

Jahres finanz bericht 2017

**Die Zeiten ändern sich.
Die Banken auch.**

INHALTSVERZEICHNIS

Unternehmen

Investor Relations	1
Corporate Governance Bericht	3

Konzernabschluss

Konzernlagebericht	14
Konzernbilanz	25
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	27
Konzern-Cashflow-Statement	28
Konzernanhang	29
Bestätigungsvermerk	114
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	121
Bericht des Aufsichtsrates	122

Jahresabschluss

Lagebericht	128
Bilanz	138
Gewinn- und Verlustrechnung	142
Anhang zum Jahresabschluss	143
Bestätigungsvermerk	163
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	170
Entwicklung des Anlagevermögens	171

INVESTOR RELATIONS

Aktie

Die Aktien der Wiener Privatbank SE notieren seit 9. Jänner 2007 im Standard Market Auction der Wiener Börse. Das Erstlisting erfolgte bereits 1992 als Kapital & Wert Vermögensverwaltung AG. Das Grundkapital der Wiener Privatbank belief sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 11,36 Mio. und war in 5.004.645 Stück Aktien geteilt. Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein unverändert anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,27 je Aktie.

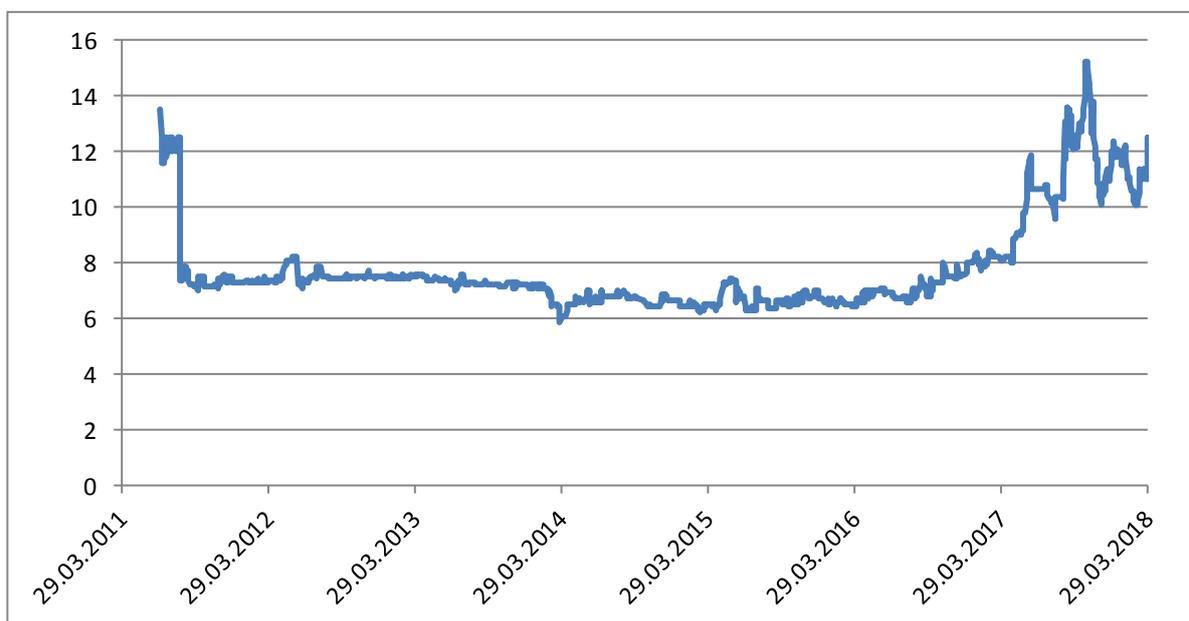
Kursentwicklung

Trotz politischen Spannungen wie Nordkorea-Konflikt oder Brexit-Unsicherheiten ging der Aufwärtstrend an den Börsen auch im Jahr 2017 weiter. Der österreichische Leitindex ATX legte sogar um rund 31 Prozent zu und erzielte damit eine bessere Kursperformance als der deutsche DAX (plus 13 Prozent).

Die Wiener Privatbank-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 11,800 in das Jahr 2017. Der Jahres-Schlusskurs kam bei EUR 11,995 zu liegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts notierte die Wiener Privatbank-Aktie bei EUR 13,10 (24. April 2018).

Kursentwicklung der Wiener Privatbank-Aktie (ISIN AT0000741301)

Angaben in EUR



Ergebnis und Dividende je Aktie

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Wiener Privatbank ein IFRS-Ergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR 3,55 (2016: EUR 1,50). Auf Basis des 2017 erzielten Jahresüberschusses, der überwiegend aufgrund von Vermögensäußerungen, insbesondere der Beteiligung an ViennaEstate Immobilien AG, an WPB Immobilienverwaltung GmbH sowie Hotelbeteiligungsgesellschaften geprägt ist, in Höhe von EUR 16,1 Mio. und des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 16,1 Mio. (gemäß UGB-Jahresabschluss), wird der Vorstand der Hauptversammlung am 25. Mai 2018 eine Dividende von EUR 3,20 je Aktie für das Geschäftsjahr 2017 vorschlagen.

Aktionärsstruktur (per 03.04.2017)

Die Wiener Privatbank verfügt über eine stabile Kernaktionärsgruppe. Mit einem Anteil von 16,04 % per 3. April war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Weitere große Aktienpakete hielten die Kerbler Holding GmbH mit 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH mit 10,08 %, die Kowar KG mit 10,90 %, Günter Kerbler mit 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt mit 4,95 % sowie die Toem GmbH mit 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung, der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH, Herrn Mag. Johann Kowar sowie Mag. Brigitte Ludwig vor. Die Kernaktionäre verfügten per 30. Juni 2017 über eine Beteiligung von 72,50 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,49 % am Grundkapital. Der Rest der Aktien befindet sich in Streubesitz.

Der Vorstand der Wiener Privatbank hat am 30. März 2016, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, beschlossen, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.100.000,00 per 01.04.2016 zu begeben (die "Wandelschuldverschreibungen").

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, mit denen eine Wandlungspflicht in neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Wiener Privatbank zum Wandlungspreis von EUR 7,00 je neuer Aktie verbunden ist, endete am 31.03.2017. Eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 50.000,00 bedingte die Wandlung in 7.142 neue Aktien; soweit sich für mehrere Schuldverschreibungen bei der Durchführung der Pflichtwandlung Bruchteile von Aktien ergaben, wurden alle sich aus der Wandlung dieser Schuldverschreibungen ergebenden Bruchteile von Aktien addiert und die sich infolge der Addition der Bruchteile etwa ergebenden ganzen Aktien an den betreffenden Anleihegläubiger geliefert (zuzüglich Barausgleich für Spitzenbeträge).

Finanzkalender

25.05.2018	ordentliche Hauptversammlung 2018
11.09.2018	Ergebnisse 1. Halbjahr 2018
25.04.2019	Ergebnisse Geschäftsjahr 2018

Investor Relations Kontakt

Michael Müller
Parkring 12, 1010 Wien
T +43 1 534 31-235, F -710
michael.mueller@wienerprivatbank.com

**KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER WIENER
PRIVATBANK SE**

gemäß § 243c UGB

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser enthält international übliche Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang wesentlichen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens bewirkt werden. Der für das Geschäftsjahr 2017 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Jänner 2015 veröffentlicht und ist auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die Wiener Privatbank bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2017 zum österreichischen Corporate Governance Kodex, befolgte die wesentlichen Regeln des Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

2. Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe und Organbezüge

a. Mitglieder des Vorstandes:

MMag. Dr. Helmut Hardt (geb. 01.07.1960)

Mitglied des Vorstandes (Marktfolge)

Erstbestellung: 26. September 2006

Mandatsverlängerung: Beschluss per 06. November 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 05. November 2022

Verantwortungsbereiche:

- Immobilien Produkte & Dienstleistungen
- Rechnungswesen, Meldewesen & Steuern
- Personal / Office Management
- Back Office
- Controlling, Kernbankensystem & Projektmanagement
- Beteiligungsmanagement
- Risikomanagement & Kreditabwicklung
- IT-Infrastruktur
- Legal

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2017: EUR 357.451,50

Einmalbezug (Auszahlung Urlaubstage) 2017: EUR 173.314,13

Variable Bezüge 2017 (Bonus 2013, 2014, 2015, 2016): EUR 101.200,00

Eduard Berger (geb. 19.04.1968)

Mitglied des Vorstandes (Markt)

Erstbestellung: 1. August 2011

Ende der Funktionsperiode: 26. April 2013

Wiederbestellung: 20. Dezember 2013

Mandatsverlängerung: Beschluss per 06. November 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 05. November 2022

Verantwortungsbereiche:

- Private Banking unterteilt in Abteilung: Österreich & International, Institutional Banking, CEE, CIS und Finanzierungen
- Asset Management / Matejka & Partner
- Treasury
- Capital Markets & Investment Banking
- Research
- Brokerage
- Sales & Vertrieb

Eduard Berger:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2017: EUR 345.486,96

Variable Bezüge 2017 (Bonus 2013, 2014, 2015, 2016): EUR 101.200,00

Dem Gesamtvorstand unterstellt: Revision, Sekretariat, Marketing / Investor Relations, Compliance

Aufsichtsratsmandate, Leitungs- und Überwachungsaufgaben der Vorstandsmitglieder:

	Aufsichtsratsmandate in in-und ausländischen Unternehmen	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen
MMag. Dr. Helmut Hardt	ViennaEstate Immobilien AG - <i>Vorsitzender des Aufsichtsrates</i>	
Eduard Berger		Matejka & Partner Asset Management GmbH - <i>Geschäftsführer</i> BODEN-INVEST-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. - <i>Geschäftsführer</i>

b. Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2017 bis zur außerordentlichen Hauptversammlung am 06.11.2017 aus fünf Mitgliedern. Da es in dieser Hauptversammlung zu zwei Neuwahlen gekommen ist, bestand der Aufsichtsrat mit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 06.11.2017 aus sieben Mitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder inklusive Organfunktionen	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Ausschüsse
Dr. Gottwald Kranebitter Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 07.11.1963)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2018	Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitzender BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Vorsitzender Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Vorsitzender
Mag. Johann Kowar Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (geb. 24.03.1959)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2018	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied
Günter Kerbler Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 07.07.1955)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2018	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied
Heinz Meidlinger Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 06.09.1955)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2018	Prüfungs- und Risikoausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Stellvertreter des Vorsitzenden Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden
Mag. Peter Lazar Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 11.02.1968)	02.06.2015	o. HV im Jahr 2020	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied
Ing. Juraj Dvorák Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 10.11.1979)	06.11.2017	o. HV im Jahr 2022	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG-Ausschuss/Ausschuss für dringliche Angelegenheiten: Mitglied
Mag. Peter Sidlo Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 09.02.1974)	06.11.2017	o. HV im Jahr 2022	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nominierungsausschuss: Mitglied

Vergütung des Aufsichtsrates inklusive Ausschuss-Sitzungen (Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2017

Dr. Gottwald Kranebitter	<i>EUR 70.000,00</i>
Mag. Johann Kowar	<i>EUR 45.250,00</i>
Heinz Meidlinger	<i>EUR 34.000,00</i>
Günter Kerbler	<i>EUR 28.500,00</i>
Mag. Peter Lazar	<i>EUR 32.500,00</i>
Ing. Juraj Dvorák*	<i>EUR 4.531,51</i>
Mag. Peter Sidlo*	<i>EUR 4.531,51</i>

*Vergütung wurde aliquot von 06.11.2017 bis 31.12.2017 berechnet.

Herr Günter Kerbler erhält als gewerberechtl. Geschäftsführer der Wiener Privatbank Bauträger GmbH ein marktübliches Entgelt (Regel C-49).

c. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Entsprechend der Regel C-53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden, im Anhang zum Corporate Governance Kodex empfohlenen, Leitlinien orientiert:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Demnach sind Herr Mag. Peter Sidlo sowie Herr Ing. Juraj Dvorák als unabhängig zu qualifizieren. Die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %).

Aufsichtsratsmitglied	Funktionsperiode	Unabhängig gem. C-Regel 53	Unabhängig gem. C-Regel 54 [#]
Dr. Gottwald Kranebitter	ab 19.12.2013	nein	ja
Heinz Meidlinger	ab 19.12.2013	nein	ja
Mag. Peter Lazar	ab 02.06.2015	nein	nein
Mag. Johann Kowar	ab 19.12.2013	nein	nein
Mag. Günter Kerbler	ab 19.12.2013	nein	nein
Ing. Juraj Dvorák	ab.06.11.2017	ja	ja
Mag. Peter Sidlo	ab.06.11.2017	ja	ja

#) keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstandes und der Mitarbeiter sind in der Vergütungspolitik der Wiener Privatbank SE festgelegt. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss prüft diese und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes, leitender Mitarbeiter und des weiteren „Risikopersonals“ (= jene Mitarbeiter deren Tätigkeit das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen) hat im Einklang mit diesen Grundsätzen zu stehen. Auf der Ebene der Mitarbeiter berücksichtigt die Vergütungsverordnung den Proportionalitätsgedanken insofern, als nur für einen bestimmten Mitarbeiterkreis die strengen Anforderungen gelten.

Da die Wiener Privatbank SE nicht als von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG anzusehen ist, kann diese aufgrund der durchgeführten Proportionalitätseinstufung als nicht komplexes Institut erachtet werden und somit alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG neutralisieren.

Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Neutralisierung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der Wiener Privatbank SE.

d. Vergütung des Vorstandes:

Das Vergütungssystem der Wiener Privatbank SE sieht einen fixen sowie einen variablen Gehaltsbestandteil für den Vorstand vor. Für die Zuerkennung einer Bonifikation sind einerseits qualitative sowie quantitative Kriterien ausschlaggebend. Je nach Erreichen der gesetzten Ziele kann der variable Anteil des Gehalts bis zu 100 % des Fixbezuges betragen.

Die Bonifikation des Vorstandsmitgliedes „Markt“ setzt sich zu 75 % aus einer quantitativen (Ergebnis-betreffende Ziele) und zu 25 % aus einer qualitativen Komponente zusammen. Bei der Bonifikation des Vorstandsmitgliedes „Marktfolge“ erfolgt eine Gewichtung von jeweils 50 %. Damit einer entsprechenden Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, wird bei den Zielvereinbarungen der qualitativen und quantitativen Parameter ein 3-jähriger Vergleichszeitraum angesetzt.

Die Informationen zur Vergütungspolitik wurden gemäß § 65a BWG iVm Art. 431 CRR auf der Unternehmenswebsite der

Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/informationen-gemaess-65a-bwg/> veröffentlicht.

e. D&O- / STRS-Versicherung (Stichtag 31.12.2017):

Im Geschäftsjahr 2017 bestand für die Aufsichtsratsmitglieder der Wiener Privatbank SE eine Dual-Versicherung: Eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung) mit einem gesamten Deckungsumfang von EUR 20.000.000 sowie eine Strafrechtsschutz-Versicherung (STRS) mit einem gesamten Deckungsumfang von EUR 1.000.000.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a. Ad Vorstand:

Die Vorstände führen die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Siehe dazu oben unter 2.a. die Verantwortungsbereiche des Vorstandes. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfordern. Die Vorstände halten im Regelfall wöchentliche Sitzungen zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung und Entscheidungsfindung ab.

b. Ad Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und zeichnet für die strategische Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten.

c. Ad Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2017 sieben Sitzungen ab. Neben dem Plenum des Aufsichtsrates sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. –strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten.

Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d BWG als „Risikoausschuss“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2017 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 zweimal getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2017 sechs Sitzungen ab und hatte insbesondere über Organgeschäfte (§ 28 Abs. 1, 3 und 4 BWG), Großkredite (§ 28b BWG) sowie über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Vorstand auch dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 fünfmal getagt.

d. Ad Directors' Dealings:

Directors' Dealings, Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen werden gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gemeldet. Die Wiener Privatbank SE ist ebenso verpflichtet, die Marktmissbrauchsverordnung einzuhalten und Eigengeschäfte von Führungskräften (gemäß der Marktmissbrauchsverordnung) zu veröffentlichen (erfolgt über euro adhoc / APA-OTS Originaltext-Service GmbH).

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversität

Die Wiener Privatbank SE befolgt den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses.

Diesem Grundsatz und der Förderung der Frauen wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Wiener Privatbank SE in der zweiten Führungsebene überdurchschnittlich viele Frauen vertreten sind, dies ua vor dem Hintergrund, dass nach allgemeiner Lebenserfahrung höhere Positionen in Unternehmen oftmals aus eigenen Reihen besetzt werden.

Von den 23 in 2a. angeführten Verantwortungsbereichen sind 10 Frauen Leiterinnen von Verantwortungsbereichen. Des Weiteren verfügt von den insgesamt vier mit Prokura ausgestatteten Mitarbeitern der Wiener Privatbank SE eine Frau als leitende Angestellte über diese umfassende kaufmännische Vollmacht.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Kompetenz der Mitglieder des Aufsichtsrats auch der Aspekt der Diversität berücksichtigt. So reicht das Alter der Aufsichtsratsmitglieder am Berichtsstichtag von 38 bis 62 Jahre, wobei ein Mitglied nicht österreichischer Nationalität ist.

5. Angaben zu konsolidierten Unternehmen:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gelten auch für die Unternehmen, die im Vollkonsolidierungskreis der Wiener Privatbank SE einbezogenen sind. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bestehen keine Aufsichtsräte.

6. Angaben über die externe Evaluierung

Aufgrund des reinen Empfehlungscharakters der R-Regel 62 wurde bislang keine externe Evaluierung durchgeführt.

Wien, am 25. April 2018

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

**KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT
WIENER PRIVATBANK SE**
zum 31. Dezember 2017

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2017

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das Jahr 2017 war von einem noch stärkeren Anziehen der Weltwirtschaft geprägt als ursprünglich angenommen. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2017 um 3,9 %, nach 2,3 % im Vorjahr. Die Eurozone freute sich über ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 2,3 %.

In Österreich fiel der Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2017 mit einem BIP-Wachstum von 2,6 % (2016: 1,5 %) deutlich positiv aus. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich kontinuierlich, sodass die Arbeitslosenquote in Österreich um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr sank. Die Inflationsrate stieg laut Statistik Austria auf 2,1 % (2016: 0,94 %) und erreichte damit den höchsten Wert seit 2012.

Quellen: IWF, OeNB, AMS

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Trotz politischer Spannungen und wirtschaftlicher Turbulenzen ging der Aufwärtstrend an den Börsen auch im Jahr 2017 weiter. Der österreichische Leitindex ATX legte um rund 31 Prozent zu und erzielte damit sogar eine bessere Kursperformance als der deutsche DAX (plus 13 Prozent).

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend. Hauptverantwortlich dafür waren die gestiegene Nachfrage nach Aktien- und Fondsinvestments sowie weitere Mittelzuflüsse im Bereich Vermögensverwaltung. Sämtliche Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank entwickelten sich 2017 positiv und wurden mit mehreren Fonds-Awards ausgezeichnet. Die Wiener Privatbank konnte 2017 die Dresden/Leipzig-Zinshausanleihe 2017-2020 mit einem Volumen von EUR 8,5 Mio. erfolgreich am Markt platzieren. Auch das Brokerage-Geschäft entwickelte sich positiv, und das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden stark nachgefragt. Ende 2017 beliefen sich die Assets under Management der Wiener Privatbank im Kernbankgeschäft auf rund EUR 1,4 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Der Boom am Immobilienmarkt in Österreich hielt auch 2017 unverändert an. Wien wurde zum neunten Mal in Folge als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit ausgezeichnet, was die Nachfrage am Wiener Wohnimmobilienmarkt weiter beflügelte. Das Gesamtvolumen der verkauften Vorsorgewohnungen in Wien stieg im vergangenen Jahr um 55,8 % auf knapp EUR 200 Mio. Am Wiener Zinshausmarkt zeigten sich im Jahr 2017 sowohl beim Transaktionsvolumen als auch bei den Preisen nach wie vor Aufwärtstrends. Die Wiener Privatbank konnte sowohl beim Verkauf von klassischen Vorsorgewohnungen, unter anderem mit den Parkapartments am Belvedere in Kooperation mit SIGNA oder mit dem Objekt Pater-Schwarz-Gasse gemeinsam mit der S+B Gruppe, deutliche Erfolge verbuchen. Gleiches gilt auch für den Verkauf von Alt-Wiener Vorsorgewohnungen im vergangenen Jahr. Alleine im Segment Vorsorgewohnungen belief sich das Gesamtvolumen der Wiener Privatbank 2017 auf knapp EUR 18 Mio.

Erneut positiv entwickelte sich die Immobilien-Dienstleistungssparte. So steigerte die Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH ihren Umsatzerlös von EUR 1,8 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 2,4 Mio. im Jahr 2017 abermals deutlich.

Quellen: EHL Marktbericht, Statistik Austria, Mercer

Weitgehende Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft

Der Vorstand der Wiener Privatbank hat die Öffentlichkeit am 28. August 2017 per adhoc-Mitteilung über den Entschluss informiert, wesentliche Immobilienaktivitäten der Gesellschaft im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 zu veräußern, sodass es zu einer weitgehenden Trennung zwischen Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft kommt. Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 9. September 2017 und die der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. November 2017. Aufgrund dieser Vermögensäußerungen, insbesondere der Beteiligung an ViennaEstate Immobilien AG, an Wiener Privatbank Immobilienverwaltung GmbH sowie Hotelbeteiligungsgesellschaften, die im Geschäftsjahr 2017 realisiert werden konnten, kam es zu Einmaleffekten, die sich in den Zahlen 2017 widerspiegeln.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Wiener Privatbank verzeichnete im Jahr 2017 eine weitgehend stabile Geschäftsentwicklung. In Folge von Vermögensveräußerungen, insbesondere der Beteiligung an ViennaEstate Immobilien AG, an WPB Immobilienverwaltung GmbH sowie Hotelbeteiligungsgesellschaften, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Informationen konnte die Wiener Privatbank das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2017 deutlich von EUR 8,47 Mio im Jahr 2016 auf EUR 24,57 Mio steigern. Dieses Ergebnis ist auf die erwähnten Vermögensveräußerungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich 2017 gering auf EUR 19,13 Mio (2016: EUR 18,74 Mio). Das Periodenergebnis ohne Fremdanteile stieg deutlich von EUR 7,52 Mio in 2016 auf EUR 17,13 Mio im Jahr 2017. Dementsprechend belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert) im Berichtsjahr auf EUR 3,55 (2016: EUR 1,76).

Die IFRS-Bilanzsumme der Wiener Privatbank lag zum Stichtag 2017 bei EUR 492,35 Mio, nach EUR 505,49 Mio zum Ultimo 2016. Das Eigenkapital (exklusive Minderheiten) stieg auf EUR 58,70 Mio (31. Dezember 2016: EUR 39,38 Mio).

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Kernkapitalquote der Wiener Privatbank betrug zum Ultimo 2017 im Vergleich zum Vorjahr rund 17,7 % (31. Dezember 2016: 17,26 %) und befindet sich weiterhin auf einem für die Bankenbranche überdurchschnittlich hohen Niveau. Die Gesamtkapitalquote blieb mit 17,7 % ebenso auf hohem Niveau.

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) sank auf 81,67 %, nach 82,45 % im Jahr 2016. Der Return on Equity (ROE) stieg auf 36,56 % (2016: 20,29 %). Leicht erhöhte sich auch der Return on Assets (ROA) mit einem Wert von 3,59 %, nach 2,16 % im Jahr 2016.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2017 war weiterhin von konjunkturellen Risikengeprägt, wobei mit Verkauf wesentlicher Bankbeteiligungen das damit verbundene Konzentrationsrisiko im Immobilienbereich reduziert wurde. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Verbesserung, Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse oder Zinssätze 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung durch das Risikomanagement – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsüberwachung durch Treasury – Klar festgelegte Limits – Festlegung Counterbalance Capacity – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Ständige Beobachtung im Rahmen eines strukturierten Reportings
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Internes Kontrollsystem – Regelmäßige Risikoanalysen
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2017, in Anbetracht der aktuellen Risikosituation, keine bestandsgefährdenden oder andere ernsthafte Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Neben dem Kreditrisiko wird zwischen Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markttrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 9.706.697,06. Die Veränderung des Grundkapitals im Jahr 2017 auf EUR 11.360.544,15 ergab sich durch die Wandlung der zum 30.03.2016 emittierten Wandelschuldverschreibung. Die Pflichtwandlung erfolgte mit Wirkung zum 01.04.2017. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Stückaktien von 4.276.078 auf 5.004.645. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, mit denen eine Wandlungspflicht in neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Wiener Privatbank zum Wandlungspreis von EUR 7,00 je neuer Aktie verbunden ist, endete am 31.03.2017. Eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 50.000,00 bedingte die Wandlung in 7.142 neue Aktien; soweit sich für mehrere Schuldverschreibungen bei der Durchführung der Pflichtwandlung Bruchteile von Aktien ergaben, wurden alle sich aus der Wandlung dieser Schuldverschreibung ergebenden Bruchteile von Aktien addiert und die sich infolge der Addition der Bruchteile etwa ergebenden ganzen Aktien an den betreffenden Anleihegläubiger geliefert (zuzüglich Barausgleich für Spitzenbeträge).

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2017 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 4.822.503 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2017 folgende Anteile: Die K5 Beteiligungs GmbH 16,04 %, die Kerbler Holding GmbH 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH 10,08 %, die Kowar KG 10,90 %, Günter Kerbler 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt 4,95 %, ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH 1,43 % sowie die Toem GmbH (Eduard Berger) 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung sowie Herrn Mag. Johann Kowar vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2017 über eine Beteiligung von 72,50 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,49 % am Grundkapital. Der Rest der Aktien befand sich zum 31. Dezember 2017 in Streubesitz.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Gesellschaft hat weder mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats noch mit Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen abgeschlossen. Für beide Mitglieder des Vorstands besteht eine bei börsennotierten Gesellschaften branchenübliche Change-of-Control-Klausel.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand im Geschäftsjahr 2017 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Mag. Peter Lazar und Heinz Meidlinger sowie mit Beschluss in der aoHV von 6.11.2017 zusätzlich aus Mag. Peter Sidlo und Ing. Juraj Dvořák. Die Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2017 Eduard Berger (Market) und MMag. Dr. Helmut Hardt (Immobilien, Operations).

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2017 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden rund EUR 83.315,38 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2017 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Leicht verminderte sich die Mitarbeiterzahl im Jahresvergleich zu 2016 (123 Mitarbeiter): Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2017 wurden durchschnittlich 110 Mitarbeiter beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2018

Vor dem Hintergrund von Brexit sowie der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA und damit verbundenen möglichen Handelshemmnissen erwartet die Wiener Privatbank für das weitere Geschäftsjahr 2018 eine spannende wirtschaftliche Dynamik. An den europäischen Aktienmärkten gehen die Kapitalmarkt-Experten der Wiener Privatbank in einem volatilen Umfeld von interessanten Investitionschancen im Verlauf des Jahres aus. Am Wiener Markt für Immobilien-Investments rechnet die Wiener Privatbank mit einer unverändert stabilen Nachfrage in den kommenden Monaten.

Die Wiener Privatbank legt ihren Fokus im Geschäftsjahr 2018 klar auf ihre Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management, Capital Markets, Brokerage, Research sowie Immobilienprodukte und setzt auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit. Im Hinblick auf den möglichen Mehrheitseigentümer, die Arca Capital Finance Group, wird eine Steigerung des Entwicklungspotentials in Zentral- und Osteuropa angestrebt.

Angesichts des Marktumfeldes und der gestärkten Positionierung geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 im Kernbankgeschäft von einer guten Unternehmensentwicklung aus. Die Trennung des Immobiliengeschäfts bewirkt jedoch einen Wegfall von Ergebnisbeiträgen, die aus dem Bankgeschäft noch nicht kompensiert werden können. Positive Effekte auf Grund des möglichen neuen Mehrheitseigentümers werden erst in den Folgejahren erwartet.

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Per adhoc informierte die Wiener Privatbank am 28.08.2017 über die geplante Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft sowie über ihren möglichen neuen Mehrheitseigentümer, die Arca Capital Gruppe. Das Eigentümer-Kontrollverfahren läuft derzeit, eine Entscheidung der Aufsichtsbehörden wird zur Jahresmitte 2018 erwartet.

Wien, am 11. April 2018

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNBILANZ
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 (IFRS)

	Anhang	31. Dezember 2017 in EUR	31. Dezember 2016 in EUR
AKTIVA			
Barreserve	1)	115.605.831,88	90.990.673,85
Forderungen an Kreditinstitute	2)	128.311.643,90	128.858.832,79
Forderungen an Kunden	3)	63.425.198,87	44.348.345,53
Finanzanlagen	4)	96.115.803,04	122.757.205,54
Anteile an assoziierten Unternehmen	5)	282.524,36	14.611.126,79
Zum Handel bestimmte Immobilien	6)	63.847.021,54	84.931.849,83
Immaterielle Vermögenswerte	7)	825.412,59	714.729,40
Sachanlagen	8)	1.293.926,42	1.502.174,29
Steueransprüche	9)	229.950,70	1.761.714,78
hievon Steuererstattungsansprüche		16.733,38	209.150,82
hievon latente Steueransprüche		213.217,32	1.552.563,96
Sonstige Aktiva	10)	22.416.903,73	15.012.904,32
Summe Aktiva		492.354.217,03	505.489.557,12
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	39.979.392,76	54.261.752,37
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	354.046.549,79	372.590.164,96
Steuerverpflichtungen	13)	7.830.309,01	2.326.995,86
hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen		7.830.309,01	2.326.995,86
hievon latente Steuerverpflichtungen		0,00	0,00
Verbriefte Verbindlichkeiten	14)	20.830.000,00	24.855.480,00
Rückstellungen	15)	3.564.214,94	3.927.029,91
Sonstige Passiva	16)	6.603.244,53	7.485.487,97
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		58.702.024,76	39.378.034,98
Nicht beherrschende Anteile		798.481,24	664.611,07
Eigenkapital	17)	59.500.506,00	40.042.646,05
Summe Passiva		492.354.217,03	505.489.557,12

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 (IFRS)

Anhang	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
	in EUR	in EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	3.994.007,24	3.204.367,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 3.021.060,33	- 3.994.830,26
Zinsüberschuss	972.946,91	- 790.462,58
Provisionserträge	12.215.562,39	10.549.377,72
Provisionsaufwendungen	- 1.790.585,06	- 1.723.753,10
Provisionsüberschuss	10.424.977,33	8.825.624,62
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	2.493.558,79	1.088.441,50
Handelsergebnis	505.175,16	347.887,49
Ertrag aus Immobilienhandel	34.837.579,16	27.634.498,63
Aufwand aus Immobilienhandel	- 30.948.618,88	- 25.183.651,26
Sonstiger betrieblicher Ertrag	5.495.355,62	11.657.523,29
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 354.777,13	- 853.515,30
Verwaltungsaufwand	- 19.133.278,11	- 18.736.816,47
Risikovorsorge	- 114.569,01	- 235.125,37
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	20.389.399,85	4.716.084,81
Ergebnis vor Steuern	24.567.749,69	8.470.489,36
Ertragsteuern	- 6.639.942,83	- 1.002.263,73
Periodenergebnis	17.927.806,86	7.468.225,63
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	- 802.433,31	51.088,72
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile	17.125.373,55	7.519.314,35
Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten		
Gesamtergebnisrechnung	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Konzernperiodenergebnis	17.927.806,86	7.468.225,63
Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können		
Bewertungsergebnis von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (AFS-Rücklage) (darauf entfallende Steuereffekte)	520.469,08	- 54.929,76
	- 130.117,27	13.732,44
Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (darauf entfallende Steuereffekte)	209.812,15	- 270.639,20
	- 52.453,04	67.659,80
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	547.710,92	- 244.176,72
Gesamtergebnis	18.475.517,78	7.224.048,91
Zuordnung des Gesamtergebnisses		
Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank	17.673.084,47	7.275.137,63
nicht beherrschende Anteile	802.433,31	- 51.088,72
Ergebnis je Aktie		
	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
	in EUR	in EUR
Aktienzahl zum Ultimo	5.004.645	4.276.078
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	4.822.503	4.276.078
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile	17.125.373,55	7.519.314,35
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)	3,55	1,50

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 (IFRS)

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen Konzern- gewinn	AfS Rücklage	IAS 19 versicherungsm. Gewinne und Verluste	Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil	nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil
Stand zum 1. Jänner 2016	9.706.697,06	14.862.125,43	9.700.334,68	33.975,20	-62.196,00	34.240.936,37	619.442,44	34.860.378,81
Periodenergebnis 2016			7.519.314,33			7.519.314,33	-51.088,72	7.468.225,61
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				-41.197,32	-202.979,40	-244.176,72		-244.176,72
Ausschüttung			-2.138.039,00			-2.138.039,00	-301.400,00	-2.439.439,00
Veränderungen nicht beherrschender Anteil						0,00	397.657,35	397.657,35
Stand zum 31. Dezember 2016	9.706.697,06	14.862.125,43	15.081.610,01	-7.222,12	-265.175,40	39.378.034,98	664.611,07	40.042.646,05
Periodenergebnis 2017			17.125.373,55			17.125.373,55	802.433,31	17.927.806,86
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				390.351,81	157.358,81	547.710,62		547.710,62
Wandlung Pflichtwandelschuldverschreibung	1.653.847,09	3.446.152,89	554.621,64			5.654.621,62		5.654.621,62
Ausschüttung			-4.003.716,01			-4.003.716,01	-409.400,00	-4.413.116,01
Veränderungen nicht beherrschender Anteil						0,00	-259.163,14	-259.163,14
Stand zum 31. Dezember 2017	11.360.544,15	18.308.278,32	28.757.889,19	383.129,69	-107.816,59	58.702.024,76	798.481,24	59.500.506,00

Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

	Anhang	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Periodenergebnis (vor Fremdanteilen)		17.928	7.468
Ergebnis aus negativem Unterschiedsbetrag		0	-6.255
Ergebnis aus Endkonsolidierung	31)	-15.534	-4.405
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen	31)	-4.392	-260
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(-) aus Finanzanlagen	31)	-311	-46
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen	31)	-152	39
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	29)	394	444
Veränderung der Risikovorsorge	30)	115	235
Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen	23)	-2.494	-1.088
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen	15)	-154	32
Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-)	32)	6.640	1.002
Nettozinsertrag(-)/Nettozinsaufwand(+)	21)	-973	790
Sonstige Korrekturen		291	-263
Korrigiertes Periodenergebnis		1.358	-2.307
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2)	-430	-34.263
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	3)	-19.200	1.067
Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien	6)	21.085	-29.257
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Aktiva	10)	-6.982	-19.592
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11)	-7.263	31.927
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	-18.544	5.448
Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit	14)	1.228	5.861
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	15)	1	-474
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva	16)	222	5.381
Erhaltene Dividenden		0	0
Erhaltene Zinsen	21)	3.851	3.204
Gezahlte Zinsen	21)	-3.400	-3.841
Steuerzuschritt		0	665
Steuerzahlungen		-413	0
Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit		-28.487	-36.181
Zufluss aus dem Erwerb Bankbetrieb Valartis		0	75.388
Zufluss aus der Veräußerung von vollkonsolidierten Tochterunternehmen		9.078	4.556
Zufluss aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen		19.840	384
Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen		1.374	2.930
Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen		-70.007	-125.948
Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen		97.474	152.936
Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7) 8)	-343	-1.707
Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		98	74
Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten		57.515	108.613
Zufluss aus Emission Pflichtwandelanleihe		0	5.100
Einzahlung nicht beherrschende Anteile		0	1.996
Gezahlte Dividenden und sonstige Ausschüttungen	17)	-4.413	-2.439
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-4.413	4.657
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		90.991	13.901
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-28.487	-36.181
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		57.515	108.614
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-4.413	4.657
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		115.606	90.991

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2017

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank ihren Kunden unabhängige Beratung und maßgeschneiderte Lösungen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2017 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Da mit 1. April 2016 der Bankbetrieb der Valartis Bank (Austria) AG mittels eines Asset Deals übernommen wurde, sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar. Andererseits ist die Gesamtergebnisrechnung vom Vorjahr auch durch ertrags- sowie kostenseitige Einmaleffekte geprägt, womit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2017 kam es aufgrund einer Verschmelzung, einer Erstkonsolidierung und drei Endkonsolidierungen zu einer Änderung des Konsolidierungskreises.

Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat: 25. April 2018.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50% liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50% Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50% vollzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich ist.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assozierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2017 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund der Unwesentlichkeit für die Darstellung des Konzernberichtes als Available for Sale in den Finanzanlagen eingestuft und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

Insgesamt 14 (VJ: 17) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Angaben gemäß IFRS 12

Die Entscheidung ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen– oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen

mit anderen Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Sollte nach diesen Kontrollschritten keine eindeutige Einflussnahme bzw. kein maßgeblicher Einfluss der Wiener Privatbank SE nachweisbar sein, so wird entsprechend IAS 28 bzw. IFRS 11 diese Gesellschaft entweder als assoziiertes Unternehmen oder unter Umständen als Joint Arrangement klassifiziert.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es nur mehr eine Equitygesellschaft, welche mittlerweile als nicht wesentlich bezeichnet werden kann. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um die at-equity Unternehmen der Entwicklung AHI, welche in der Bewirtschaftung und Verwertung im Hotelsegment tätig sind.

Konsolidierungstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht

beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

Provisionen

Wenn der Konzern bei einer Transaktion eher in der Eigenschaft als Agent denn als Prinzipal handelt, ist der erfasste Umsatzerlös der Nettobetrag der vom Konzern verdienten Provision.

Dividenden und Zinsen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Erstmalige Bewertung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden bei erstmaligem Ansatz mit deren Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet. Im Fall von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, werden Transaktionskosten jedoch nicht mit einbezogen, sondern sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In der Wiener Privatbank SE werden folgende Kategorien von Finanzinstrumenten angewendet

Kredite und Forderungen

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden.

Barreserve (Kassenbestand und Guthaben)

Guthaben beinhalten Forderungen gegenüber der Zentralnotenbanken, die täglich fällig sind und somit eine uneingeschränkte Verfügbarkeit darstellt.

Kredite und Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen und bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren. Kredite und Forderungen werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus Krediten und Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss

ausgewiesen. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Diese Abschreibungen werden unter den Posten Risikovorsorge im Kreditbereich ausgewiesen.

Für wesentliche Engagements mit Hinweisen auf Wertminderungen wird eine Wertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes gebildet (DCF-Methode). Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei nicht einzelwertberichtigten Forderungen werden mögliche Wertminderungen, die bereits zum Bilanzstichtag eingetreten sind, aber von der Bank noch nicht erkannt wurden, durch eine Portfoliowertberichtigung abgedeckt. Die Portfoliowertberichtigung wird mittels eines Expected Loss Models, mit einer Loss Identification Period von 3 Monaten, berechnet.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (entweder Reduktion einer sonst gegebenen Bewertungsinkonsistenz mit dazugehörigen Finanzinstrumenten oder Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Finanzinstrumenten, die mit ihren Fair Values auf Basis einer Investment- und Risikostrategie gemanagt werden) beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft werden. Änderungen des Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte – Available for Sale

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente bilden eine eigene Kategorie. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind solche nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht als Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, Handelsbestände sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden. Bei den Vermögenswerten dieser Kategorie handelt es sich um jene, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf einen Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (AfS-Rücklage) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Dabei werden die bisher in der AfS-Rücklage erfassten

Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, liegt eine Wertminderung bei einer Unterschreitung um mehr als 20 % des Buchwertes über einen durchgängigen Zeitraum von neun Monaten vor. Die Überprüfung des Erfordernisses einer Abschreibung erfolgt halbjährlich zu jedem Quartalsultimo durch die Stelle Treasury im Vier-Augenprinzip mit dem Risikomanagement. Wertaufholungen bei gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden erfolgsneutral über die AFS-Rücklage im Eigenkapital erfasst.

Anteile an Unternehmen, die weder voll konsolidiert noch at-equity bewertet werden, sind Teil des AfS-Bestandes.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden mit Ihrer Fair Value angesetzt. Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und bei einem negativen Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen sowie – per 31. Dezember 2016 - eine Pflichtwandelschuldverschreibung der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß IAS 39 werden finanzielle Verbindlichkeiten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Anleihen, sofern deren Bewertung nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Veränderungen werden im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt

es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangsangaben) verwiesen.

Fair Values – Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftzyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw... Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten, Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Er wird auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Rechte (Software)	3-5	33 %-20 %

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	100 % - 5 %
Fahrzeuge	3-5	33 % - 20 %

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2017 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 7 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungs-gesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Wiener Stadthäuser One Immobilien WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Setup Auhofstraße 181 GmbH und Entwicklung AHI GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und –schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalarückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,7 % (VJ 1,6 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,6 % (VJ 2,3 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, AfS Rücklage, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der AfS Rücklage werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des AfS-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Zinserträge aus Guthaben bei Zentralnotenbanken und aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zuzuordnende Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft sowie aus dem Real Estate-Bereich.

Handelsergebnisgeschäften

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen ausgewiesen.

Aufwand und Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Bei der Position Risikovorsorge werden Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen ausgewiesen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten**Erträge Anteile an assoziierten Unternehmen**

Hierunter werden die Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften ausgewiesen.

Erträge aus Endkonsolidierung

Diese Position zeigt die Endkonsolidierungsergebnisse der verbundenen Unternehmen.

Erträge/ Aufwendungen aus:**- at Fair Value through Profit or Loss**

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des Fair Value-Portfolios erfasst.

- Available for Sale

Veräußerungserfolge sowie Wertberichtigungen des Available for Sale-Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Beträge basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge, werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017, angewandt.

Folgende IFRS Regelungen, die im Geschäftsjahr 2017 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

Verpflichtend anzuwendende Standards im Geschäftsjahr

		Inkrafttreten	Auswirkung en auf den Konzern- abschluss
Regelungen IFRS			
Änderung zu IAS 7	Kapitalflussrechnung - Angabeninitiative	01.01.2017 ¹	nein
Änderung zu IAS 12	Ertragsteuern - Ansatz aktiver latenter Steuer auf unrealisierte Verluste	01.01.2017 ¹	nein
Jährliche Verbesserungen (2014-2016)	Änderungen an IFRS 12	01.01.2017 ¹	nein

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IAS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen sowie Klarstellungen	01.01.2018	nein
Änderung zu IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen	01.01.2018	nein
Änderung zu IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträgen	01.01.2018	nein
Änderungen zu IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	nein
IFRIC 22	Währungsumrechnung bei Anzahlungen	01.01.2018	nein
IFRIC 23	Stuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	01.01.2019	nein
IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	01.01.2019	ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja
Änderung zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	nein
Änderung zu IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein

IFRS 15

IFRS 15 legt die Grundsätze fest, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Er ersetzt bestehende Standards, unter anderem IAS 18 "Umsatzerlöse".

IFRS 15 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1 Januar 2018 beginnen.

Die Wiener Privatbank SE hat eine Analyse der Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss durchgeführt. Diese fokussierte auf Provisionserträge, und somit auf jene Erträge die nicht bereits integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes unter IAS 39 respektive IFRS 9 sind.

Betreffend der Provisionserträge aus Bankgeschäften hat IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wiener Privatbank SE, da sich weder der Zeitpunkt der Erfassung der identifizierten Erträge noch deren Ausweis ändern wird.

Im Zusammenhang mit den Immobilienaktivitäten hat die Wiener Privatbank SE im Wesentlichen drei Erlösarten iZm mit Immobilienaktivitäten identifiziert:

- Erlöse aus der Vermietungstätigkeit (Mieteinnahmen und Betriebskosten),
- Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien und
- Erlöse aus der Bereitstellung von Immobiliendienstleistungen (Maklerprovisionen)

Innerhalb der Erlöse aus der Vermietung fallen die Mieteinnahmen nicht unter die Anwendung von IFRS 15, sondern in den Anwendungsbereich von IAS 17.

Gemäß unserer Analyse fallen die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung und die Erlöse aus der Bereitstellung von Immobiliendienstleistungen unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Die Realisierung von Dienstleistungserlösen erfolgt nach Maßgabe der erbrachten Leistungen entsprechend dem Konzept der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung gemäß IFRS 15. Aufgrund der zu erwartenden Reduktion der Bestände an Vorratsimmobilien, ist davon auszugehen, dass sich aus einer etwaigen Umstellung von einer zeitpunkt- zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung bei Wohnungsentwicklungen und -verkäufen keine betragsmäßig wesentlichen Auswirkungen ergeben werden.

IFRS 16

Der Standard IFRS 16 wird mit 1. Jänner 2019 wirksam, ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 Leasing und ist für den Konzernabschluss der WPB anwendbar. Die WPB beurteilt derzeit die potenziellen Auswirkungen von IFRS 16 auf den Konzernabschluss. Die größte Auswirkung aus der Erstanwendung des IFRS 16 wird in Zusammenhang mit der Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns erwartet. Die WPB wird IFRS 16 erstmalig zum Erstanwendungszeitpunkt anwenden.

IFRS 9

Die finale Version von IFRS 9 wurde am 24. Juli 2014 vom IASB veröffentlicht und von der EU Kommission am 22. November 2016 in EU-Recht übernommen. Als verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 wurde der 1. Jänner 2018 festgelegt.

IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

Die Wiener Privatbank SE beabsichtigt für den Übergang die vollständig retrospektive Methode anzuwenden. Die Umstellung auf den neuen Standard ist zwar weitgehend abgeschlossen und zurzeit werden die Umstellungseffekte analysiert, diese können jedoch noch nicht abschließend ermittelt werden. Die geschätzte Auswirkung auf das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 beträgt eine geschätzte Reduktion in der Höhe von EUR 100.000 bis EUR 500.000 in Folge der geänderten Vorschriften zur Wertminderung vor Steuern.

Die tatsächliche Auswirkung kann von der angeführten Bandbreite abweichen, da die Umsetzungs- und Umstellungsarbeiten in der Prozess- und Systemlandschaft noch nicht final abgeschlossen sind. Durch Fair Value Umklassifizierungen erwarten wir zudem nur unwesentliche Effekte.

Klassifizierung & Bewertung

Das neue Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht zukünftig die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- „Halten“ (Amortised Cost, AC)
- „Halten und Verkaufen“ (Fair value through other comprehensive income, FVOCI)
- „Verkaufen“ (Fair value through profit or loss, FVTPL)

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell wahlweise eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erlaubt. Ist das SPPI Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt.

Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Von der Ausübung der Option, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („OCI Option“) wird kein Gebrauch gemacht.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden allen relevanten und objektiven verfügbaren Anhaltspunkten herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und –Berichte, Risiko-Messung und –Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

Kreditportfolio

bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“

bei Nichterfüllung des SPPI- Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „anderes Geschäftsmodell“

Anleihenportfolio

bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“

bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect and Sale“

Barreserve

es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“

Forderungen KI

es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Beurteilung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, wurden umfassende Vertragsanalysen für sämtliche relevante finanzielle Vermögenswerte durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Analysen, welche auf Einzelvertragsbasis unter Berücksichtigung von über 20 vorab definierten Kriterien durchgeführt wurden, ermöglichte eine SPPI Einstufung sämtlicher Engagements im Kredit- und Wertpapierportfolio der Bank. Der weitaus größte Teil dieser Engagements weist vertragliche Zahlungsströme aus, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, und erfüllt damit das SPPI Kriterium.

Generell wurde festgestellt, dass die Verträge der Bank keine Modifizierung des Zeitwertes des Geldes vorsehen, jedoch kommt es im Kreditgeschäft gelegentlich vor, dass im Zuge von Finanzierungen Gewinnbeteiligungen vereinbar werden. In diesen Fällen besteht keine SPPI Konformität. In der Analyse wurde zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 nur ein Kreditvertrag im gesamten Portfolio identifiziert, welcher eine Beteiligung am Unternehmensgewinn des Kreditnehmers vorsieht, und somit das SPPI Kriterium nicht erfüllt.

Auswirkungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die neuen Vorschriften zur Klassifizierung- und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten haben im Wesentlichen folgende Auswirkungen:

- Finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie „Loans und Receivables“ zugeteilt sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden unter IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums)
- Finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie „Loans und Receivables“ zugeteilt sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden unter IFRS 9 bei Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums zu FVTPL bewertet.
- Schuldverschreibungen und Schuldtitel öffentliche Stellen, welche unter IAS 39 der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet sind, werden künftig unter IFRS 9 weiterhin zu FVOCI bewertet
- Eigenkapitalinstrumente (Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere, Kommanditanteile) welche unter IAS 39 der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet sind, werden künftig unter IFRS 9 in Abhängigkeit der Klassifizierungsregeln zu FVTPL bewertet.
- Derivate und Wertpapiere, welche unter IAS 39 der Kategorie „at fair value through profit or loss“ zugeteilt sind und zu FVTPL bewertet werden, werden unter IFRS 9 weiterhin zu FVTPL bewertet.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall – EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2. Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Die Zinsvereinnahmung in den Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts. Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Auch hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge – analog zu Stufe 2 – der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Die Zinsvereinnahmung in Stufe 3 erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode für bestimmte finanzielle Vermögenswerte nicht anzuwenden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte - dieses Wahlrecht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Für die Bestimmung ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Restlaufzeit und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE

Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Ratingveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Definition des Ausfallbegriffs

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligkeitstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ PD
- ⇒ LGD
- ⇒ EAD

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen des KSV und erfolgt in weiterer Folge mittels öffentlich zugänglicher externer Daten von Standard & Poors (S&P) die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markovketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens indem nach Auswahl adäquater Makrovariablen und Bestimmung des Einflusses von Veränderungen in diesen Variablen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Phase im Wirtschaftszyklus eine PIT Anpassung der PD Kurven innerhalb der ersten 3 Jahresscheiben vorgenommen wird.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird ein über die Zeit konstanter LGD angenommen, wobei auf die aufsichtsrechtlichen Parameter gemäß Art. 161 Abs. 1 lit. a und b CRR zurückgegriffen wird.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF) miteinbezogen

werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine Lifetime Transformation und FLI Anpassung des EAD.

Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die bestehenden Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten wurden weitgehend aus den IAS 39 Regelungen übernommen. Wesentliche Neuerung stellt, im Rahmen der Anwendung der Fair Value Option, der Ausweis von Fair Value Änderungen aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallsrisikos dar. Diese sind bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im sonstigen Ergebnis und nicht erfolgswirksam zu erfassen.

Die Wiener Privatbank SE hat keine finanziellen Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt und beabsichtigt dies derzeit auch nicht zu tun. Die Beurteilung durch den Konzern zeigte keine wesentlichen Auswirkungen bezüglich der Einstufung finanzieller Schulden zum 1. Januar 2018.

Ausbuchung und Änderung vertraglicher Zahlungsströme

Die bestehenden Vorschriften aus IAS 39 zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden weitgehend in IFRS 9 übernommen.

Unter IFRS 9 gelten jedoch spezifische Anforderungen für die Behandlung von nicht zu FVTPL bilanzierten Instrumenten deren Zahlungsströme vertraglichen geändert wurden, aber nicht in einer Ausbuchung des Instruments resultieren. Der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (oder den fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit) wird als Barwert der neu verhandelten oder geänderten Zahlungsströme, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, ermittelt. Die so ermittelte Differenz wird als Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Unter IAS 39 erfolgte keine Erfassung eines Änderungsgewinns oder -verlusts für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten deren Zahlungsströme vertraglichen geändert wurden, aber nicht in einer Ausbuchung des Instruments resultierten.

Die Wiener Privatbank SE erwartet keinen materiellen Effekt durch die Anpassung an diesen neuen Vorschriften.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 besteht das Wahlrecht, anstatt der Anforderungen des IFRS 9 weiterhin die Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 für Sicherungsgeschäfte anzuwenden. IFRS 9 sieht grundsätzlich Änderungen an den Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vor, nach denen sich die Beurteilung der Sicherungsbeziehungen stärker an der ökonomischen Risikosteuerung des Unternehmens orientiert.

In der Wiener Privatbank SE finden die spezifischen Bilanzierungsanforderungen für Sicherungsgeschäfte bisher unter IAS 39 keine Anwendung. Eine Anwendung Bilanzierungsanforderungen für Sicherungsgeschäfte ist unter IFRS 9 nicht geplant. In Folge dessen ergeben sich daraus per 1. Jänner 2018 keine Erstanwendungs- und Anpassungseffekte.

Offenlegungsvorschriften

Die Einführung von IFRS 9 ist mit umfangreichen Offenlegungspflichten, sowohl aus Klassifizierungssicht als auch aufgrund der neuen Wertberichtigungslogik, verbunden. In diesem Zusammenhang wird

zwischen Offenlegungspflichten unterschieden, die bei Übergang von IAS 39 auf IFRS 9, sowie für die laufende Anwendung von IFRS 9, erforderlich sind.

Die Wiener Privatbank SE führte eine Analyse der erforderlichen Änderungen im Rechnungslegungsprozess und der internen Kontrollen durch. Die erforderlichen Anpassungen sind derzeit in einer finalen Umsetzungsphase.

Auswirkungen auf aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die regulatorischen Anforderungen zu den IFRS 9-Auswirkungen auf die regulatorischen Eigenmittel bieten zwei unterschiedliche Ansätze zur Darstellung der Effekte:

- Anwendung von spezifischen Übergangsbestimmungen für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren zur Abmilderung der Erstanwendungseffekte
- Keine Anwendung der spezifischen Übergangsbestimmungen und sofortige Erfassung der Erstanwendungseffekte

Da die Wiener Privatbank SE ihre Eigenmittel auf Solo-Ebene nach UGB ermittelt sind keine IFRS-Effekte zu berücksichtigen und somit ergibt sich kein materieller Effekt durch die Anpassung an diesen neuen Vorschriften

Übergang

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich rückwirkend angewendet, außer in den nachstehenden Fällen:

Die Wiener Privatbank SE wird von der Ausnahme Gebrauch machen, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.

Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorzunehmen, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehen:

- ⇒ Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- ⇒ Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI.

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Kassenbestand	7.431,21	63.388,86
Guthaben bei Zentralnotenbanken	115.598.400,67	90.927.284,99
Barreserve	115.605.831,88	90.990.673,85

2. Forderungen an Kreditinstitute

2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Forderungen an inländische Kreditinstitute	97.189.276,60	104.073.065,03
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	31.311.887,81	24.833.482,69
Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute	-189.520,51	-47.714,93
Forderungen an Kreditinstitute	128.311.643,90	128.858.832,79

2.2. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Täglich fällig	74.557.355,28	74.730.601,41
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	46.375.605,53	42.161.941,71
über 3 Monate bis 1 Jahr	7.217.875,42	11.565.521,04
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	0,00
über 5 Jahre	350.328,18	448.483,56
Risikovorsorge	-189.520,51	-47.714,93
Forderungen an Kreditinstitute	128.311.643,90	128.858.832,79

2.3. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-47.714,93	0,00
Dotierungen	-141.805,58	-47.714,93
Verwendung	0,00	0,00
Auflösung	0,00	0,00
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-189.520,51	-47.714,93

2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Tagesgelder	69.117.949,74	69.117.137,22
Termingelder	53.593.480,95	53.727.462,75
Marginkonten / Sicherheiten	5.729.733,72	6.061.947,75
Risikovorsorge	-189.520,51	-47.714,93
Forderungen an Kreditinstitute	128.311.643,90	128.858.832,79

3. Forderungen an Kunden

3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Forderungen an inländische Kunden	47.479.623,05	34.386.543,43
Forderungen an ausländische Kunden	16.054.830,98	10.043.123,90
Risikovorsorge	-109.255,16	-81.321,80
Forderungen an Kunden	63.425.198,87	44.348.345,53

3.2. Forderungen an Kunden nach Fristen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Täglich fällig	1.399.439,31	262.989,33
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	2.347.419,44	3.717.356,44
über 3 Monate bis 1 Jahr	11.614.507,70	14.672.430,91
über 1 Jahr bis 5 Jahre	46.581.364,03	22.766.451,13
über 5 Jahre	1.591.723,55	3.010.439,52
Risikovorsorge	-109.255,16	-81.321,80
Forderungen an Kunden	63.425.198,87	44.348.345,53

3.3. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-81.321,80	-50.753,93
Dotierungen	-30.585,05	-30.567,87
Verwendung	0,00	0,00
Auflösung	2.651,69	0,00
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-109.255,16	-81.321,80

Die auf der Basis von gruppenspezifischen Kriterien gebildeten Wertberichtigungen iHv TEUR 109 (VJ TEUR 78) wurden entsprechend des Kreditportfolios angepasst.

3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Kontokorrentkredite	12.846.506,85	8.096.835,38
Hypothekar Kredite	16.753.016,89	7.228.780,76
Immobilienfinanzierung	14.287.196,06	6.068.914,57
Lombardkredite	5.395.713,07	2.559.877,39
Barmittelkredite	14.252.021,16	20.475.259,23
Risikovorsorge	-109.255,16	-81.321,80
Forderungen an Kunden	63.425.198,87	44.348.345,53

4. Finanzanlagen

4.1. Finanzanlagen nach Kategorien	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte -at fair value through profit or loss		
Wertpapiere	360.385,20	212.155,20
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale		
Wertpapiere		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	74.275.853,48	101.566.995,92
Schuldtitel öffentliche Stellen	2.072.100,69	3.141.080,48
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.069.653,77	6.799.905,53
Anteile an verbunden Unternehmen	2.454,48	128.258,18
Sonstige Beteiligungen	128.663,58	62.447,49
Loans and Receivables		
Anleihen	10.206.691,84	10.846.362,74
Finanzanlagen	96.115.803,04	122.757.205,54

Die Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen, sowie die sonstigen Beteiligungen haben eine Fristigkeit von über 12 Monaten. Die Fristigkeit der AFVtPL-Wertpapiere beläuft sich auf mehr als 3 Mo bis 1 Jahr. Die Fristigkeit der AfS-Wertpapiere gliedert sich in TEUR 16.979 (VJ TEUR 17.511) in langfristig und TEUR 68.439 (VJ TEUR 94) in kurzfristig. Die Loans and Receivables iHv TEUR 10.207 (VJ TEUR 10.846) haben eine Fristigkeit von über 12 Monaten.

Von den unter den afs-Finanzanlagen ausgewiesenen Posten sind TEUR 77.935 (VJ TEUR 105.444) börsennotiert und TEUR 7.613 (VJ TEUR 6.254) nicht börsennotiert. Die AFVtPL-Wertpapiere sind nicht börsennotiert.

In der Berichtsperiode wurden EUR 134.506,62 (VJ TEUR 0) vom sonstigen Ergebnis in die GuV umgegliedert.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Anteile an assoziierten Unternehmen	282.524,36	14.611.126,79
Anteile an assoziierten Unternehmen	282.524,36	14.611.126,79

5.1. Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen 2016	Buchwert 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Periodenergebnis	Buchwert 31.12.2016	Gesamtveränderung 2016
	16.576.644,61	0,00	-3.863.799,35	1.898.281,53	14.611.126,79	-1.965.517,82

Anteile an assoziierten Unternehmen 2017	Buchwert 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Periodenergebnis	Buchwert 31.12.2017	Gesamtveränderung 2017
	14.611.126,79	0,00	-16.822.161,22	2.493.558,79	282.524,36	-14.328.602,43

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Anteile assoziierter Unternehmen der Entwicklung AHI GmbH und betreffen nur mehr ein Hotelprojekt. Da diese nicht mehr als wesentlich eingestuft werden können auf detaillierte Anhangangaben verzichtet werden.

Die Buchwert Abgänge sowie die Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

Equity Unternehmen	Buchwert-Abgang 2017	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017
Angaben in EUR		
ViennaEstate AG	-10.841.901,35	882.301,77
AHI Hotels	-5.971.859,87	1.612.244,68
EBW Liegenschaftsverwaltung GmbH	-8.400,00	-987,66
Gesamt	-16.822.161,22	2.493.558,79

Die nachstehende Tabelle zeigt die aggregierten Finanzinformationen der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen für das Jahr 2016:

Equity Unternehmen	31. Dezember 2016
Angaben in EUR	
Summe Aktiva	173.971.966,68
Summe der Verbindlichkeiten	135.471.288,53
Erträge aus Zinsen	137.652,32
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.360.902,06

Zum 31. Dezember 2017 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2016 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

Wesentliche Equity Unternehmen

2016

In TEUR	ViennaEstate	AHI HOTELS	EBW
	Immobilien AG		Liegenschaftsverwaltung
	37,22%	27,48 %	24%
Langfristige Vermögenswerte	95.085	51.106	0
Kurzfristige Vermögenswerte	16.022	3.204	0
Langfristige Schulden	80.534	44.238	0
Kurzfristige Schulden	2.035	993	0
Kurzfrist. finanzielle Schulden*	2.752	688	1
Zahlungsmittel	972	8.502	40
Nettovermögen (100%)	26.758	16.894	40
Buchwert des Anteils	9.959	4.642	9
am assoziierten Unternehmen			
Umsatzerlöse	26.526	3.621	0
Abschreibungen	-55	0	0
Zinserträge	101	0	1
Zinsaufwendungen	-2.486	-1.548	0
Ertragssteuern	-1.558	-120	2
Gewinn/ Verlust	3.256	2.498	1
Sonstiges Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	3.256	2.498	1
anteiliges Gesamtergebnis	1.212	687	0
Zwischengewinneliminierung	-558	-252	0
Anteil des Konzerns am			
Gesamtergebnis	654	435	0

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Grundstücke	0,00	20.483.493,35
Wohnungen	63.847.021,54	64.448.356,48
Zum Handel bestimmte Immobilien	63.847.021,54	84.931.849,83

Der Wegfall der Position Grundstücke resultiert aus dem Abverkauf ganzer Zinshäuser.

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag MEUR 81,35 (VJ MEUR 111,6). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Immaterielle Vermögenswerte	825.412,59	714.729,40
Immaterielle Vermögenswerte	825.412,59	714.729,40

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ihv EUR 412.522,44 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und ihv EUR 412.890,15 (VJ TEUR 302) diverse Software.

7.1 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
	1.1. 2016	Zugang Konsokreis	Zugänge	Abgänge	31.12. 2016	1.1. 2016	Zugänge	Abgänge	31.12. 2016	Buchwert 31.12.2016
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.064	6	230	2	1.298	881	171	56	995	302
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	1.744	6	230	2	1.978	1.149	171	56	1.264	715

Angaben in TEUR

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
Immaterielle Vermögenswerte	1.1. 2017	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsokreis	31.12. 2017	1.1. 2017	Zugänge	Abgänge	31.12. 2017	Buchwert 31.12.2017

Angaben in TEUR

Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.298	214	11	40	1.461	995	98	45	1.048	413
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	1.978	214	11	40	2.142	1.264	98	45	1.316	826

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Risikoloser Zinssatz	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,003%)	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (0,857%)
Marktrisikoprämie	8,25 %	6,75 %
Betafaktor	2,888	2,36
Wachstumsrate in der ewigen Rente	2,00%	2,00%

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 45,3 % entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2017.

8. Sachanlagen

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.293.926,42	1.502.174,29
Sachanlagen	1.293.926,42	1.502.174,29

8.1 Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
Sachanlagen	1.1.	Zugang	Zugänge	Abgänge	31.12.	1.1.	Zugänge	Abgänge	31.12.	Buchwert
2016	2016	Konsokreis			2016	2016			2016	31.12.2016
Sachanlagen	1.072	60	1.476	20	2.587	891	273	80	1.085	1.502
	1.072	60	1.476	20	2.587	891	273	80	1.085	1.502

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
Sachanlagen	1.1.	Zugänge	Abgänge	Abgänge	31.12.	1.1.	Zugänge	Abgänge	31.12.	Buchwert
2017	2017	Konsokreis		Konsokreis	2017	2017			2017	31.12.2017
Sachanlagen	2.587	128	47	511	2.157	1.085	278	500	863	1.294
	2.587	128	47	511	2.157	1.085	278	500	863	1.294

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

	12/2017	12/2017	12/2016	12/2016
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Angaben in EUR				
Forderung an Kreditinstitute	47.380,13	0,00	11.928,73	0,00
Forderung an Kunden	27.313,79	0,00	20.330,45	0,00
Finanzanlagen	0,00	188.761,29	2.407,37	58.282,34
Zum Handel bestimmte Immobilien	0,00	2.424,95	741.088,69	0,00
Sonstige Aktiva	0,00	90.566,44	0,00	125.129,48
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.513,12	0,00	161.051,74	0,00
Rückstellungen	164.938,00	0,00	257.894,24	0,00
Sonstige Passiva	0,00	0,00	112.017,18	0,00
Steuerliche Verlustvorträge	112.824,97	0,00	429.257,39	0,00
LATENTE STEUERN	494.970,00	281.752,68	1.735.975,78	183.411,82
Saldierung	-281.752,68	-281.752,68	-183.411,82	-183.411,82
LATENTE STEUERN SALDIERT	213.217,32	0,00	1.552.563,96	0,00
Verbleibende latente Steuern	213.217,32	0,00	1.552.563,96	0,00

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der derzeit in Österreich gültige Steuersatz von 25 % zugrunde.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

9.1. Latente Steuern	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	1.735.975,78	1.209.490,84
Forderung an Kreditinstitute	35.451,40	2.256,13
Forderung an Kunden	6.983,34	8.043,62
Finanzanlagen	-2.407,37	-1.925,56
Zum Handel bestimmte Immobilien	-741.088,69	99.370,67
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-18.538,62	45.627,28
Rückstellungen	-92.956,24	194.303,54
Sonstige Passiva	-112.017,18	112.017,18
Steuerliche Verlustvorträge	-316.432,42	66.792,09
Umgliederung zu aktiven latenten Steuern	-281.752,68	-183.411,82
Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	213.217,32	1.552.563,96
Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	183.411,82	11.325,07
Finanzanlagen	130.478,95	46.957,27
Zum Handel bestimmte Immobilien	2.424,95	0,00
Sonstige Aktiva	-34.563,04	125.129,48
Umgliederung zu aktiven latenten Steuern	-281.752,68	-183.411,82
Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	0,00	0,00
Saldierte Steuerabgrenzung	213.217,32	1.552.563,96
Davon ergebniswirksame Veränderungen	-971.902,45	1.182.306,64
Davon erfolgsneutrale Veränderungen	-367.444,18	-827.908,44

Aus Teilwertabschreibungen nach 12 Abs. 3 Z 2 KStG resultieren zum Stichtag offene Siebtelabschreibungen in Höhe von EUR 111.730,06 (Vorjahr TEUR 59), für die ein latenter Steueranspruch aktiviert wurde. Der Betrag der Siebtelabschreibung betrug EUR 19.781,63 (Vorjahr TEUR 18)

Laufzeiten der Steueransprüche bzw. Steuerschuld

	12/2017 bis 12 Monate	12/2017 über 12 Monate	12/2016 bis 12 Monate	12/2016 über 12 Monate
Angaben in EUR				
Steueranspruch	6.332,65	206.884,68	839.490,08	713.073,88
Steuerschuld	7.630.593,55	0,00	2.326.995,86	0,00
	7.636.926,20	206.884,68	1.487.505,78	713.073,88

10. Sonstige Aktiva

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.749.586,30	6.179.998,60
Einzelwertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen	-14.592,26	-156.441,39
Forderung aus Immobilienverkauf	5.483.942,42	3.236.587,04
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13.103,90	10.429,84
Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften	0,00	790.161,37
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.488,73	61.269,33
Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	2.757.456,85	3.073.892,79
Forderungen gegenüber Hausverwaltungen	52.376,33	37.425,95
Positiver Marktwert Derivate	42.456,62	65.311,47
Übrige Aktiva	856.059,25	140.927,40
	20.990.878,14	13.439.562,40
Sonstige Vermögenswerte		
Provisionsabgrenzungen	452.337,83	559.589,40
Forderungen Reparaturfonds	492.523,41	391.625,55
Rechnungsabgrenzungsposten	178.632,19	305.258,83
Sonstige Vorlagen	302.497,91	312.268,83
Übrige Aktiva	34,25	4.599,31
	1.426.025,59	1.573.341,92
Sonstige Aktiva	22.416.903,73	15.012.904,32

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um eine Forderung gegenüber einem Dritten, welcher die Verpflichtung übernommen hat, einen wiederum von der Wiener Privatbank SE übernommenen Pensionsversicherungsanspruch auszugleichen.

10.1. Sonstige Aktiva nach Fristen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Täglich fällig	2.827.595,49	6.808.922,31
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	15.946.199,91	3.647.369,12
über 3 Monate bis 1 Jahr	713.315,97	1.548.872,22
über 1 Jahr bis 5 Jahre	786.203,11	2.660,00
über 5 Jahre	2.143.589,25	3.005.080,67
Sonstige Aktiva	22.416.903,73	15.012.904,32

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Region	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	39.978.833,71	54.256.890,20
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	559,05	4.862,17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.979.392,76	54.261.752,37

11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Täglich fällig	559,05	4.507,91
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	2.473.221,14	377.759,08
über 3 Monate bis 1 Jahr	678.584,72	1.873.789,34
über 1 Jahr bis 5 Jahre	22.241.774,80	35.070.673,19
über 5 Jahre	14.585.253,04	16.935.022,85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.979.392,76	54.261.752,37

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 350.328,18 (VJ TEUR 448) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich auf über 5 Jahre EUR 350.328,18 (VJ TEUR 448).

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Regionen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	88.989.007,25	97.891.458,74
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	265.057.542,54	274.698.706,22
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	354.046.549,79	372.590.164,96

12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Täglich fällig	312.172.361,26	323.482.009,47
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	22.232.474,53	25.382.286,56
über 3 Monate bis 1 Jahr	16.231.398,18	17.896.613,13
über 1 Jahr bis 5 Jahre	3.410.315,82	5.829.255,80
über 5 Jahre	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	354.046.549,79	372.590.164,96

12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Lorokonten	311.963.663,78	323.273.390,09
Sparbuchkonten	208.697,48	208.619,38
Einlagenkonten	41.874.188,53	49.108.155,49
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	354.046.549,79	372.590.164,96

13. Steuerverpflichtungen

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Tatsächliche Steuern	7.830.309,01	2.326.995,86
Latente Steuern	0,00	0,00
Steuerverpflichtungen	7.830.309,01	2.326.995,86

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Pflichtwandelschuldverschreibung	0,00	5.253.139,73
Anleihen	20.830.000,00	19.602.340,27
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.830.000,00	24.855.480,00

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Die Fristigkeit beläuft sich auf über 5 Jahre.

Betreffend die Pflichtwandelschuldverschreibung wird auf Punkt 18 Kapitalmanagement verwiesen.

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen gemäß IAS 7.44A

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind Verbindlichkeiten, bei denen Cashflows in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft werden.

In der Wiener Privatbank SE werden Cashflows aus der Pflichtwandelschuldverschreibung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Pflichtwandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2017:

	01.01.2017	Zahlungswirksame Veränderungen (Zinszahlungen)	Umwandlung	31.12.2017
Angaben in EUR				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Fortgeführten Anschaffungskosten	5.253.139,73	-153.139,73	-5.100.000,00	0,00

15. Rückstellungen

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Langfristige Personalrückstellungen	3.532.214,94	3.884.029,91
Sonstige Rückstellungen	32.000,00	43.000,00
Rückstellungen	3.564.214,94	3.927.029,91

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung

Angaben in EUR	Leistungsorientierte Verpflichtung		Planvermögen		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1.1.2017	663.750,65	265.428,83	0,00	0,00	663.750,65	265.428,83
Zugang Konsolidierungskreis	0,00	751.052,58	0,00	-461.137,32	0,00	289.915,26
Erfasst im Gewinn und Verlust	78.605,67	45.517,76	0,00	-13.225,00	78.605,67	32.292,76
Dienstzeitaufwand	67.985,64	39.147,52	0,00	0,00	67.985,64	39.147,52
Zinsaufwand	10.620,03	6.370,24	0,00	-13.225,00	10.620,03	-6.854,76
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-1.840,83	259.086,00	0,00	0,00	-1.840,83	259.086,00
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus						
Erfahrungsbedingten oder finanziellen Annahmen	-17.753,95	305.433,00	0,00	0,00	-17.753,95	305.433,00
15.913,12	-46.347,00	0,00	0,00	15.913,12	-46.347	
Sonstiges	0,00	-538.911,64	0,00	474.362,80	0,00	-64.548,84
Kündigung Planvermögen	0,00	0,00	0,00	82.560,28	0,00	82560,28
Übertragung Abfertigung alt auf Mitarbeitervorsorgekasse	0,00	-538.911,64	0,00	391.802,52	0,00	-147.109,12
Abfertigungszahlungen	-39.319,41	-118.423,88	0,00	0,00	-39.319,41	-118.422,88
Stand 31.12.2017	701.196,08	663.750,65	0,00	0,00	701.196,08	663.751,13

Die expected DBO für 2018 beträgt rund TEUR 776.

15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung

1. Jänner 2017 -
31. Dezember 2017

1. Jänner 2016 -
31. Dezember 2016

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Pensionsrückstellung zum 1. Jänner	3.220.279,11	0,00
Zugang Konsolidierungskreis	0,00	3.334.559,79
Ausgelaufene Pensionszahlungen	-232.813,39	0,00
Zahlungen im Berichtsjahr	51.524,46	-125.833,73
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder finanziellen Annahmen	-181.527,07	11.553,05
	-26.444,25	0,00
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	2.831.018,86	3.220.279,11

**15.3. Sensitivitätsanalyse
Abfertigungsrückstellung**
31. Dezember 2017
31. Dezember 2016
Angaben in EUR

Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:

Zinssatz +1 %	-87.142,56	-94.871,15
Zinssatz – 1 %	88.491,45	81.577,58
Bezugssteigerung +1 %	82.741,98	76.380,63
Bezugssteigerung – 1 %	-84.186,22	-92.412,53

**15.4. Sensitivitätsanalyse
Pensionsrückstellung**
31. Dezember 2017
31. Dezember 2016
Angaben in EUR

Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von:

Zinssatz +1 %	243.379,48	-285.863,64
Zinssatz – 1 %	-284.105,74	334.989,54
Bezugssteigerung +1 %	-280.272,96	330.216,48
Bezugssteigerung – 1 %	244.962,92	-287.544,80

Die versicherungsmathematischen Verluste betragen im laufenden Jahr EUR -209.812,15 (VJ Gewinn TEUR 271).

16. Sonstige Passiva

31. Dezember 2017
31. Dezember 2016
Angaben in EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.387,45	862.511,51
Verbindlichkeiten gegenüber Equity-Gesellschaften	0,00	4.713,46
Verbindlichkeiten Immobilienbereich	1.329.773,78	1.948.443,13
Übernahme kontaktloser Altkunden	589.319,82	666.464,44
Beratungsaufwand und Aufwand für Wirtschaftsprüfung	346.792,43	292.558,72
Verbindlichkeiten aus Provisionen	304.989,20	365.574,67
Aufsichtsratsvergütung	214.313,01	226.000,00
Negativer Marktwert Derivate	24.709,23	495.872,58
	3.581.284,92	4.862.138,51

Sonstige Passiva

Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit	199.010,21	230.071,47
Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen	1.600.671,00	1.639.331,78
Valutaausgleich	885.385,22	0,00
Kulanzen, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten	203.538,00	432.801,28
Veröffentlichung	44.000,00	43.600,00
Rechnungsabgrenzungsposten	15.044,27	146.830,43
Übrige Passiva	74.310,91	130.714,50
	3.021.959,61	2.623.349,46
Sonstige Passiva	6.603.244,53	7.485.487,97

Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Lediglich EUR 765.935,28 (VJ TEUR 874) haben eine Laufzeit von über einem Jahr.

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

17.1. Zusammensetzung Eigenkapital
31. Dezember 2017
31. Dezember 2016
Angaben in EUR

Grundkapital	11.360.544,15	9.706.697,06
Kapitalrücklagen	18.308.278,32	14.862.125,43
Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn)	28.757.889,19	15.081.610,00
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
Afs Rücklage	383.129,69	-7.222,11
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	-107.816,59	-265.175,40
Nicht beherrschende Anteile	798.481,24	664.611,07
Eigenkapital	59.500.506,00	40.042.646,05

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 9.707). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Dezember 2015 wurden folgende Beschlussfassungen getroffen:

1. Der Vorstand wurde ermächtigt gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. November 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.853.348,53 durch Ausgabe von bis zu 2.138.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Weiters wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.
3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 2.837.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt wurde – und über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht; sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in Stück		
im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	4.276.078	4.276.078
Abgang eigener Aktien	0	0
Zugang Wandlung Pflichtwandelschuldverschreibung	728.567	0
im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	5.004.645	4.276.078
Anzahl Aktien am 31. Dezember	5.004.645	4.276.078

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 3,20 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde eine Dividende iHv EUR 0,80 pro Aktie ausgeschüttet.

17.5. Entwicklung der AfS-Rücklage	AfS-Rücklage	Latente Steuern
Angaben in EUR		
AfS-Rücklage zum 1. Jänner 2016	33.975,20	11.325,06
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	-41.197,32	-13.732,44
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	0,00	0,00
AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2016	-7.222,12	-2.407,38
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	255.845,19	85.281,73
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	134.506,62	44.835,54
AfS-Rücklage zum 31. Dezember 2017	383.129,69	127.709,89

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.996	9.343
Kapitalrücklagen	15.426	14.447
Sonstige anrechenbare Rücklagen	13.122	9.757
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.500	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-395	-184
CET 1 – Kapital	40.649	34.363
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	5.100
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	-116
TIER I – Kapital	40.649	39.347
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
Ergänzende Eigenmittel TIER II	40.649	39.347
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	40.649	39.347
Gesamtrisikobetrag	229.652	228.004
Harte Kernkapitalquote	17,70 %	15,07 %
Kernkapitalquote	17,70 %	17,26 %
Gesamtkapitalquote	17,70 %	17,26 %

*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Kernaufgabe ist die laufende Beobachtung der Geschäftsentwicklung der Bank, die Analyse der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva sowie deren Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenkapital. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 3,64 % (VJ 1,48 %).

Pflichtwandelschuldverschreibung

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen betrug 100 % des Nennbetrages, wobei im Sinne des Angebots pro Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Mindesterwerbsbetrag von € 100.000,00 zu zeichnen waren.

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen waren unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Gesellschaft (vorbehaltlich der gegebenenfalls unter anwendbarem Recht bestehenden zwingenden Ausnahmen), die als zusätzliches Kernkapital anrechenbar waren.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen begann mit Ausgabe der Schuldverschreibungen am 01.04.2016 und endete am 31.03.2017. Die Wiener Privatbank SE hat zum Ende der Laufzeit die Pflichtwandlung zum jeweiligen Nennbetrag zur Gänze, nicht jedoch teilweise, in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft umgewandelt.

Der Wandlungspreis je Aktie betrug € 7,00. Die Wiener Privatbank SE errechnete die Anzahl der im Rahmen der Pflichtwandlung zu liefernden Aktien durch Division des jeweiligen Gesamtnennbetrages der von einem Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen durch den Wandlungspreis, abgerundet auf die nächste ganze Aktie.

Die Anleihebestimmung sahen die ausnahmslose Erfüllung mit eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Emittenten vor. Die Anleihe stellte ein nicht derivatives Finanzinstrument dar, welches mit einer vertraglichen Verpflichtung zur Lieferung eigener Eigenkapitalinstrumente verbunden war.

Durch die Festlegung des Wandlungspreises von EUR 7 war grundsätzlich ein feste Anzahl von zu liefernden Aktien vorgesehen. Eine Anpassung des Wandlungspreises wäre nur bei allfälligen zwischenzeitlich noch zu erfolgenden Kapitalmaßnahmen als Verwässerungsschutz vorgesehen gewesen. Allerdings bestand gemäß § 12 der Anleihebedingungen ein Abschreibungsmechanismus, nach dem sich der Rückzahlungsbetrag und der Gesamtnennbetrag um den Betrag einer Wertberichtigung reduziert hätte, wenn die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt. Da das spätere Wandlungsverhältnis durch Division des Gesamtnennbetrages durch den Wandlungspreis zu ermittelt war, hätte ein durch eine Wertberichtigung reduzierter Gesamtbetrag dazu geführt, dass eine geringere Anzahl an Aktien zu liefern ist. Die Zahl der Aktien war daher damit nicht mehr fix. Die Anleihestimmungen ließen dem Emittenten im Falle des Unterschreitens der harten Kernkapitalquote von 5,125% keine Möglichkeit die ursprünglich festgelegte Anzahl von Aktien zu liefern. Zum Zeitpunkt des Erstansatzes war die Anzahl der im Wandlungszeitpunkt zu liefernden Aktien noch nicht fixiert und daher variabel, was gem. IAS 32.16 zu einer Einstufung als Fremdkapital führte, welches als zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ bilanzierte Verbindlichkeit erfasst wurde.

Aus diesem Grund wurde auch das Wandelungsrecht als Fremdkapitalderivat klassifiziert und gemäß IAS 39 mit dem Fair Value bewertet zumal es bei der Pflichtwandelanleihe um ein hybrides Finanzinstrument mit einem trennungspflichtigen eingebetteten Derivat handelte.

19. Ergebnis je Aktie

	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Aktienanzahl per 31. Dezember	4.276.078	4.276.078
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	4.822.503	4.276.078
Neue Aktien aus Pflichtwandelschuldverschreibung	728.567	728.567
Ergebnisberechtigte Aktien	5.004.645	5.004.645
Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR	17.125.373,55	7.519.314,35
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	3,55	1,50
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	3,55	1,50

Im Ergebnis je Aktie unverwässert, wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Aktien gegenübergestellt.

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.655.597,60	2.020.670,42
Negativzinsen	-425.254,04	-393.496,66
verzinslichen Wertpapieren	1.680.924,90	1.461.284,07
Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	41.606,70	41.673,97
verbundene Unternehmen	7.341,10	53.048,44
Sonstige Beteiligungen	33.790,98	21.187,44
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	3.994.007,24	3.204.367,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für		
Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen	-1.314.587,63	-2.715.809,65
Einlagen von Kunden	-372.009,33	-553.533,15
Negativzinsen	47.601,24	0,00
Anleihezinsen	-1.382.064,61	-725.480,00
verbundene Unternehmen	0,00	-7,46
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.021.060,33	-3.994.830,26
Zinsüberschuss	972.946,91	-790.462,58

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge sind Ergebnisse iHv EUR 2.237.684,66 (VJ TEUR 2.019) aus Loans and Receivables, sowie EUR 1.756.322,58 (VJ TEUR 1.186) aus Afs-Beständen enthalten. Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind hauptsächlich Ergebnisse iHv EUR - 2.830.596,43 (VJ TEUR - 3.601) aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, enthalten.

22. Provisionsüberschuss

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Vertrieb Finanzprodukte	2.421.874,06	1.793.851,51
Real Estate	733.150,22	802.494,23
Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft	7.269.953,05	6.229.278,88
Provisionsüberschuss	10.424.977,33	8.825.624,62

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.641.355,71 (Vorjahr: TEUR 1.711) aus der Depotverwaltung enthalten.

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	2.493.558,79	1.088.441,50
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	2.493.558,79	1.088.441,50

24. Handelsergebnis

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften	796.362,18	778.448,60
Ergebnis aus Bewertung von Derivaten	-291.187,02	-430.561,11
Handelsergebnis	505.175,16	347.887,49

25. Ertrag aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien	32.729.513,80	25.545.952,66
Vermietungserlöse (incl. Betriebskostenerträge)	2.108.065,36	2.088.545,97
Ertrag aus Immobilienhandel	34.837.579,16	27.634.498,63

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 32.729.513,80 (VJ TEUR 25.546) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR - 29.331.852,35 (VJ TEUR -20.003) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Veränderungen des Bestands an Immobilien	-29.331.852,35	-20.003.033,11
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-221.004,94	-3.644.841,80
Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen)	-1.053.701,26	-1.111.861,05
Sonstige Immobilienaufwendungen	-342.060,33	-423.915,30
Aufwand aus Immobilienhandel	-30.948.618,88	-25.183.651,26

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
- Unterschiedsbetrag im Zuge Unternehmenserwerb	0,00	6.255.098,47
- Umsatzerlöse aus Treuhandschaft und Verwaltung	617.211,21	822.649,61
- Umsatzerlöse aus Maklertätigkeit	2.086.828,47	2.069.835,56
- Umsatzerlöse aus Hausverwaltungstätigkeit	1.877.100,96	1.969.780,57
- Sonstige	914.214,98	540.159,08
Sonstiger betrieblicher Ertrag	5.495.355,62	11.657.523,29

Der sonstige betriebliche Ertrag beinhaltet vor allem das Ergebnis aus der Immobiliendienstleistungstätigkeit der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Im Vorjahr wurde der Unterschiedsbetrag aufgrund der Übernahme des Bankbetriebs im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Position „Sonstige“ beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von getroffenen Vergleichsvereinbarungen iHv. EUR 563.537,66 aus abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten.

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. wird in dieser Position ausgewiesen.

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
- Aufwendungen aus Garantien und Kulanzen	-141.001,59	-554.002,66
- Aufwendungen aus Hausverwaltungstätigkeit	-83.987,49	-139.223,88
- Aufwendungen aus Treuhandschaft und Verwaltung	-72.517,89	-84.927,17
- Aufwendungen aus Maklertätigkeit	-57.270,16	-75.361,59
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-354.777,13	-853.515,30

29. Verwaltungsaufwand

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-9.480.618,28	-8.608.750,48
Gesetzliche Sozialabgaben	-2.149.668,65	-1.994.005,40
Aufwendungen für Abfertigungen	-317.862,05	201.336,89
Aufwendungen für Altersversorgung	-111.105,25	-28.948,05
Sonstiger Personalaufwand	-183.661,94	-168.461,99
Zwischensumme Personalaufwand	-12.242.916,17	-10.598.829,04
Andere Verwaltungsaufwendungen		
EDV-Kosten	-2.012.656,49	-3.089.355,56
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.320.805,09	-1.377.809,35
Mieten inklusive Betriebskosten	-649.023,52	-540.341,01
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	-621.505,54	-712.248,67
Werbekosten, Marketing	-407.432,45	-421.624,50
Bürokosten	-345.995,30	-535.447,45
Aufsichtsratsvergütung	-225.274,46	-226.962,18
Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge	-210.933,01	-188.830,30
Betriebliche Versicherungen	-166.585,04	-111.849,74
Nachrichtenaufwand	-134.581,57	-121.199,66
KFZ-Kosten	-64.096,69	-64.816,68
Sonstige Aufwendungen	-257.271,95	-303.561,91
Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen	-6.495.752,34	-7.694.047,01
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
auf Sachanlagen und GWGs	-295.307,73	-273.334,24
auf immaterielle Vermögenswerte	-99.301,87	-170.606,17
Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen	-394.609,60	-443.940,41
Verwaltungsaufwand	-19.133.278,11	-18.736.816,47

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2017 insgesamt EUR 1.078.652,59 (VJ TEUR 769) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2017: EUR 631.965,63 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 sowie Auszahlung von Urlaubstagen

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2017: EUR 446.686,96 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses	-148.600,00	-142.004,25
Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	-160.821,10	-63.467,28
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Gesamt	-309.421,10	-205.471,53

30. Risikovorsorge

	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Wertberichtigungen Kundenforderungen / Kreditinstitute		
Dotierung	-172.390,63	-74.892,82
Auflösung	2.651,69	0,00
Wertberichtigungen sonstige Aktiva		
Zuführung	-14.826,60	-148.452,50
Auflösung	70.760,26	3.333,34
Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva		
Abschreibung	-763,73	-15.113,39
Gesamt	- 114.569,01	- 235.125,37

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Ergebnis Anteile an assoziierten Unternehmen		
Veräußerungs-/ Liquidationserlös	4.392.313,22	274.692,44
Veräußerungs-/ Liquidationsverlust	0,00	-14.196,50
Ergebnis aus Endkonsolidierung		
Erträge aus Endkonsolidierung	15.534.479,13	4.404.607,67
Ergebnis aus der Veräußerung der KAG	0,00	44.281,19
Aufwendungen /Erträge AFVtPL		
Bewertung	151.779,60	-39.193,75

Erträge AfS

Veräußerungs-/ Liquidationserlös	459.277,70	387.884,89
----------------------------------	------------	------------

Aufwendungen AfS

Veräußerungs-/ Liquidationsverlust	-148.449,80	-341.991,13
------------------------------------	-------------	-------------

Gesamt	20.389.399,85	4.716.084,81
---------------	----------------------	---------------------

Die Erträge aus der Endkonsolidierungen setzen sich vorwiegend aus dem Ergebnis der Costagasse 6 GmbH & Co KG iHv. TEUR 12.594, aus dem Ergebnis der Wiener Privatbank Immobilienverwaltung GmbH iHv. TEUR 2.541 sowie aus dem Ergebnis der Gebäudebesitz Halbgasse 18 iHv. TEUR 488 zusammen. Der Restbetrag entfällt auf die Endkonsolidierung Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH iHv. TEUR - 89.

32. Ertragssteuern

	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Laufender Steuerertrag/-aufwand	-5.670.045,78	-2.156.686,02
Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden	2.005,40	-27.884,34
Latenter Steueraufwand	-971.902,45	1.182.306,63
Gesamt	-6.639.942,83	-1.002.263,73

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

32.1. Effektivsteuer	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Ergebnis vor Ertragsteuern	24.567.749,69	8.470.489,34
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-6.141.937,42	-2.117.622,34
Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen	-367.682,81	605.390,34
Nichtansatz von Latenten Steuern auf Verluste	0,00	-58.443,61
Differenzen aus Endkonsolidierung	-55.479,18	-88.414,34
Auswirkung von Steuern aus Vorperioden	2.005,50	27.884,34
Zuschuss VBA	0,00	681.975,50
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-31.151,15	-31.049,09
Sonstiges	-45.697,77	-21.984,58
Effektivsteuer	-6.639.942,83	-1.002.263,73

Die Minderung des Ertragssteueraufwandes erfolgt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste. Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge iHv EUR 451.233,16 (VJ TEUR 1.717), hierauf werden EUR 112.824,97 (VJ TEUR 429) latente Steuern gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern erfasst wurden belaufen sich auf EUR 42.669,88 (VJ TEUR 397).

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungsart ¹
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	Wien	100,00 %	V
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH	Wien	100,00 %	V
Entwicklung WLN Holding GmbH	Wien	100,00 %	V
Entwicklung Landstraße Hauptstraße 14-16 GmbH	Wien	100,00 %	V
Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH	Wien	100,00 %	V
Entwicklung AHI GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	Wien	100,00 %	V
Nevia Vermögensverwaltungs GmbH	Wien	100,00 %	V
Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH	Wien	95,00 %	V
Matejka & Partner Asset Management GmbH	Wien	80,00 %	V
Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH	Wien	68,61 %	N
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH	Wien	60,00 %	V
AHL CARUSO Management und Beteiligungs GmbH i.L.	Wien	21,92 %	E
AHL WKD Management u. Beteiligungs GmbH	Wien	21,92 %	E
AHL HOLD WKD GmbH & Co KG	Wien	21,92 %	E
AHL REAL WKD GmbH & Co KG	Wien	21,92 %	E
AHL PEU Management und Beteiligungs GmbH i.L.	Wien	21,92 %	N
L.C.B. Immobilien- und Beteiligungsverwaltung GmbH i.L.	Wien	100,00 %	N

¹V – Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 31. Mai 2017 wurde der 50 % Anteil der Gebäudebesitz Halbgasse 18 GmbH (FN 451834m) veräußert.

Durch den Generalversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 28. Juli 2017 wurde die SETUP Auhofstraße 181 GmbH, (FN 372866 h) als übernehmende Gesellschaft mit der Entwicklung Belvederegasse 18 GmbH (FN 404955 y) als übertragende Gesellschaft verschmolzen.

Nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 07.11.2017 der ViennaEstate Immobilien AG (FN 280263 b) erfolgte die Abspaltung zur Neugründung der Nevia Vermögensverwaltung GmbH (FN 481722 s) unter der Übernahme des 77,98 % Kommanditanteils an der Costagasse 6 GmbH & Co KG gemäß Spaltungsplan vom 29. September 2017. Am 19. Dezember 2017 wurden die Kommanditanteile an der Costagasse 6 GmbH & Co KG wieder an die ViennaEstate Immobilien AG veräußert. Durch die Abspaltung der ViennaEstate Immobilien AG – als Konzernmutter – sind auch folgende Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis als at-equity Unternehmen ausgeschieden:

Eldorado Verwaltung GmbH, Hellwagstraße Holding GmbH, Hellwagstraße GmbH & Co KG, Vienna Estate Service GmbH, Vienna Estate Immobilien AG & Co OG, Vienna Estate Immobilien AG & Co Ungargasse 54 OG und die Costagasse 6 GmbH & Co KG

Am 23. November 2017 wurden die 21,92% Anteile der AHL HOLD APH GmbH & Co KG (FN 387973z) welche wiederum 99% der Anteile an der AHL REAL APH GmbH & Co KG (FN 387801x) gehalten hat, sowie die Anteile der Komplementärgesellschaft der AHL APH Management und Beteiligungs GmbH (FN 387344z) veräußert.

Gleichzeitig wurden am 23. November 2017 die 21,92% Anteile der AHL HOLD CZ GmbH & Co KG (FN 387971x) welche wiederum 100% der Anteile an der Austria Hotels Liegenschaftsbesitz CZ s.r.o. gehalten hat, sowie die Anteile der Komplementärgesellschaft der AHL CZ Management und Beteiligungs GmbH (FN 387343y) veräußert.

Am 15. Dezember 2017 wurden die 21,92% Anteile der AHL HOLD DF GmbH & Co KG (FN 387977f) welche wiederum 99% der Anteile an der AHL REAL DF GmbH & Co KG (FN 387799v) gehalten hat, sowie die Anteile der Komplementärgesellschaft der AHL DF Management und Beteiligungs GmbH (FN 387337p) veräußert.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 19. Dezember 2017 wurde die Wiener Privatbank Immobilienverwaltung GmbH (FN 350139k) veräußert.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27. Dezember 2017 wurde die Anteile an der Entwicklung AHI Alpha GmbH (FN 388670z) veräußert.

Die BV Biotechnologie GmbH sowie die EBW Liegenschaftsverwaltung GmbH wurden im Laufe des Jahres 2017 liquidiert.

Die L.C.B. Immobilien- und Beteiligungsverwaltung GmbH in Liquidation ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich und wurde deshalb nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. KG, BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG, BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG und Real-Wert Immobilienmanagement GmbH & Co. „Städtefonds eins“ KG. Diese sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2017 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	10.983.713,57 (5.407.156,30)	10.983.713,57 (5.407.156,30)	6.576.557,27 (1.179.816,63)
Nevia Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	100	V	13.181.783,89 (0,00)	13.181.783,89 (0,00)	10.409.235,95 (0,00)
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	369.630,94 (220.774,87)	369.630,94 (220.774,87)	-71.923,90 (-73.661,73)
Entwicklung AHI GmbH, Wien	100	V	6.956.238,01 (3.781.082,06)	6.956.238,01 (3.781.082,06)	3.965.155,95 (151.073,47)
Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien	100	V	4.049.161,91 (2.907.808,94)	4.049.161,91 (2.907.808,94)	1.141.352,97 (-6.610,66)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	100	V	2.242.871,85 (1.992.777,26)	2.242.871,85 (1.992.777,26)	250.094,59 (-567.484,89)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100	V	1.954.251,49 (1.657.922,65)	1.954.251,49 (1.492.130,39)	296.328,84 (-421.395,60)
Entwicklung Landstraße Hauptstraße 14-16 GmbH, Wien	100	V	2.631.406,59 (437.834,28)	2.631.406,59 (437.834,28)	2.193.572,31 (-308.057,53)
Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH, Wien	100	V	1.527.006,16 (1.456.628,05)	1.527.006,16 (1.456.628,05)	80.378,11 (-80.062,21)
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Wien	100	V	249.452,71 (84.347,53)	249.452,71 (84.347,53)	165.105,18 (197.065,92)
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	48.653,91 (52.184,64)	48.653,91 (52.184,64)	11.469,27 (12.342,35)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH, Wien	95	V	22.217,78 (-213.061,06)	21.106,90 (-202.408,01)	235.278,84 (-74.284,17)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	1.177.470,36 (566.737,03)	941.976,29 (453.389,63)	910.733,33 (339.107,02)
Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH, Wien	68,61	N	253.890,62 (-82.886,79)	174.194,36 (-56.868,63)	336.777,41 (-117.886,79)
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	60	V	1.047.191,59 (617.246,75)	628.314,96 (370.348,05)	929.944,84 (528.049,06)
AHL CARUSO Management und Beteiligungs GmbH i.L, Wien	21,92	E	66.986,39 (62.234,27)	14.683,42 (14.299,36)	1.752,12 (8.836,34)
AHL WKD Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92	E	75.369,14 (66.545,02)	16.520,92 (14.586,67)	8.824,12 (8.986,82)
AHL HOLD WKD GmbH & Co KG, Wien	21,92	E	435.510,73 (518.706,81)	95.463,96 (113.700,54)	-83.179,96 (-160.565,90)
AHL REAL WKD GmbH & Co KG, Wien	21,92	E	5.001.515,70 (5.154.795,29)	1.096.332,25 (1.129.931,13)	-62.335,12 (93.534,97)

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene nicht erfolgt.

34. Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente wurden entsprechend IAS 39 in Kategorien aufgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte:

- Kredite und Forderungen (LaR)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (dieser inkludiert die Fair Value Option als auch zu Handelszwecken (HFT) gehalten)
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (dieser inkludiert die Fair Value Option als auch zu Handelszwecken (HFT) gehalten)
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 der Wiener Privatbank SE:

per 31. Dezember 2016	Kredite und Forderungen	AFVtPL	Available for Sale	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
-----------------------	-------------------------	--------	--------------------	---	--------

Angaben in TEUR

AKTIVA					
Barreserve	90.991				90.991
Forderungen an Kreditinstitute	128.859				128.859
Forderungen an Kunden	44.348				44.438
Finanzanlagen	10.846	212	111.699		122.757
Sonstige Aktiva		65		13.440	13.505
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	275.044	277	111.699	13.440	400.460
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				54.262	54.262
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				372.590	372.590
Sonstige Passiva		496		4.366	4.862
Verbriefte Verbindlichkeiten				24.855	24.855
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	496	0	456.073	456.569

per 31. Dezember 2017	Kredite und Forderungen	AFVtPL	Available for Sale	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
-----------------------	-------------------------	--------	--------------------	---	--------

Angaben in TEUR

AKTIVA					
Barreserve	115.606				115.606
Forderungen an Kreditinstitute	128.312				128.312
Forderungen an Kunden	63.425				63.425
Finanzanlagen	10.207	360	85.549		96.116
Sonstige Aktiva		42		20.948	20.991
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	317.550	402	85.549	20.948	424.450
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				39.979	39.979
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				354.047	354.047
Sonstige Passiva		25		3.557	3.581
Verbriefte Verbindlichkeiten				20.830	20.830
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	25	0	418.413	418.437

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach den Kategorien des IAS 39.9 in den jeweiligen Posten angegeben. Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Kredite und Forderungen	31.12.2017		31.12.2016	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Barreserve	115.606	115.606	90.991	90.991
Forderungen an Kreditinstitute	128.312	128.312	128.859	128.859
Forderungen an Kunden	63.425	63.425	44.348	44.348
Anleihen				
Börsennotiert	0	0	4.824	4.424
Nicht börsennotiert	11.879	10.207	8.096	6.423
Gesamt	319.222	317.550	277.118	275.045

Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	31.12.2017		31.12.2016	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsennotiert	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	360	360	212	212
Sonstige Aktiva (Derivate)	42	42	65	65
Gesamt	403	403	277	277

Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	31.12.2017		31.12.2016	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsennotiert	77.935	77.935	105.444	105.444
Nicht börsennotiert	7.482	7.482	6.064	6.064
Anteile an Tochterunternehmen	2	2	128	128
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	129	129	62	62
Gesamt	85.549	85.549	111.699	111.699

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31.12.2017		31.12.2016	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Sonstige Passiva (Derivate)	25	25	496	496
Gesamt	25	25	496	496

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2017		31.12.2016	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.979	39.979	54.262	54.262
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	354.047	354.047	372.590	372.590
Sonstige Passiva	3.557	3.557	4.366	4.366
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.905	20.830	27.669	24.855
Gesamt	420.488	418.413	458.887	456.074

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2017 -	1. Jänner 2016 -
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Kredite und Forderungen	2.571.807,50	1.772.184,68
Zur Veräußerung verfügbar (AFS)	1.618.458,63	1.550.650,13
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FVtPL)	151.779,60	-430.561,11
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.382.064,61	-725.480,00

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im nächsten Punkt zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Dementsprechend ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Diskontierungszinssatz = risikoloser Zinssatz + Länderaufschlag + Ratingaufschlag + Liquiditätsaufschlag

Die einzelnen Aufschläge werden bei der Berechnung des Diskontierungssatzes an laufende Marktgegebenheiten angepasst. Dabei werden folgende Indizes herangezogen:

Risikoloser Zinssatz: Rendite österreichische Staatsanleihen für die jeweilige Laufzeit des Wertpapiers (Bloomberg Ticker: GTATSXXY Govt, wobei XX für die Laufzeit in Jahren steht)

Länderaufschlag: Differenz zwischen der Rendite auf Staatsanleihen des Landes, in dem das Unternehmen den Mittelpunkt seiner Geschäftstätigkeit hat, und der Rendite auf österreichische Staatsanleihen, jeweils für die aktuelle Laufzeit des Papiers

Ratingaufschlag: Differenz zwischen der Rendite europäischer, auf Euro lautender Anleihen von Industrieunternehmen der entsprechenden Bonität (Ermittlung der Bonität auf Basis des internen Ratings der Anleihe, zur Überleitung siehe nachfolgende Tabelle) und österreichischer Staatsanleihen, jeweils für die aktuelle Laufzeit des Papiers

Liquiditätsabschlag: Aufgrund der geringeren Liquidität der Wertpapiere im Vergleich zu den angesetzten Marktzinssätzen wird ein zusätzlicher Aufschlag für die fehlende Liquidität des Wertpapiers angenommen. Dieser Aufschlag liegt in der Regel in einer Bandbreite zwischen 1-3 %.

Rating	Name	Ticker
1	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2+	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2 stabil	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
2-	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
3+	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index

3 stabil	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3-	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + Spread Differenz
4+	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +0,5 % + Spread Differenz
4 stabil	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 1 % + Spread Differenz
4 -	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +1,5 % + Spread Differenz
5	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +2 % + Spread Differenz

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapiers wider. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiers (bei Anleihen mit Bonität von 3- und schlechter werden aufgrund der diskretionären Verfügbarkeit des Index die Laufzeiten wie folgt zusammengefasst: LP02TREU Index + Spread Differenz der GTATSXXY Govt für die Laufzeiten 1-3 Jahre, 3-5 Jahre und 5-9 Jahre; Laufzeit mindestens 10 Jahre: LP02TREU Index + Spread GTATS10Y Govt).

Für Anleihen, deren Bonität unter 3- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 3- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Kredite und Forderungen von EUR 11.878.942,95 (VJ TEUR 12.919) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 22.905.058,00 (VJ TEUR 27.669)

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für Finanzinstrumente mit fixer Verzinsung ein Fair Value von:

Sensitivitätsanalyse (Aktiv)	2017	Veränderung des FV	2016	Veränderung des FV
Fair Value bei einem				
3 Stufen Upgrade	11.954.151,40	75.208,45	13.128.366,52	208.927,13
3 Stufen Downgrade	10.887.505,73	-991.437,22	11.540.864,53	-1.378.574,87
Risikoloser Zinssatz +2 %	10.991.396,85	-887.546,10	11.831.595,76	-1.087.843,64
Risikoloser Zinssatz – 2 %	12.882.082,36	1.003.139,40	14.163.316,62	1.243.877,23
Liquiabschlag +1 %	11.421.783,46	-457.159,49	12.357.583,20	-561.856,20
Liquiabschlag – 1 %	12.364.953,66	486.010,71	13.520.227,64	600.788,25

Bei Finanzinstrumenten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value folgendermaßen:

Sensitivitätsanalyse (Passiv)	2017	Veränderung des FV	2016	Veränderung des FV
Fair Value bei einem				
3 Stufen Upgrade	23.227.896,15	322.838,15	22.856.101,56	440.287,15
3 Stufen Downgrade	18.495.795,13	-4.409.262,87	17.718.905,99	-4.696.908,42
Risikoloser Zinssatz +2 %	20.276.215,28	-2.628.842,73	19.587.839,77	-2.827.974,64
Risikoloser Zinssatz – 2 %	25.985.676,73	3.080.618,73	25.782.597,89	3.366.783,47
Liquiabschlag +1 %	21.539.194,49	-1.365.863,51	20.941.012,03	-1.474.802,38

Liquiabschlag – 1 %	24.383.601,04	1.478.543,04	24.024.945,42	1.609.131,01
Variable Verzinsung minimal	20.480.486,45	-2.424.571,55	19.899.826,93	-2.515.987,48
Variable Verzinsung maximal	25.329.629,56	2.424.571,55	24.931.801,89	2.515.987,48

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2016				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	90.991			90.991
Forderungen an Kreditinstitute			128.859	128.859
Forderungen an Kunden			44.348	44.348
Finanzanlagen	108.454	3.331	12.919	124.705
Sonstige Aktiva	65		14.192	14.257
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			54.262	54.262
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			372.590	372.590
Sonstige Passiva	48	448	4.366	4.862
Verbriefte Verbindlichkeiten			27.669	27.669

31.12.2017				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	115.606			115.606
Forderungen an Kreditinstitute			128.312	128.312
Forderungen an Kunden			63.425	63.425
Finanzanlagen	77.935	7.843	12.010	97.788
Sonstige Aktiva	42		20.948	20.991
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			39.979	39.979
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			354.047	354.047
Sonstige Passiva	25		3.557	3.581
Verbriefte Verbindlichkeiten			22.905	22.905

Während des Geschäftsjahres 2017 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Für Zwecke der Darstellung der Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates, Mitglieder des Vorstandes (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII), ihnen nahestehende Gesellschaften, assoziierte Unternehmen sowie Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Geschäftsführer in Tochtergesellschaften sowie Prokuristen der Wiener Privatbank SE sowie der Matejka & Partner GmbH) und ihnen nahestehende Gesellschaften als nahestehende Personen oder Unternehmen identifiziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber als nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

Aktiva	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in TEUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
- verbundene Unternehmen	2	128
- sonstige Beteiligungen	129	62
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	0	2.149
Forderungen gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	0	2.855
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	3.108	1.165
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	19.420	10.279
Sonstige Aktiva		
- At-equity bewertete Unternehmen	0	790
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	0	100
Summe AKTIVA	22.659	17.528

Passiva	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	399	8.719
- verbundene Unternehmen	1.033	1.607
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	5.570	1.333
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	4.889	9.391
Summe PASSIVA	11.891	21.050

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Kredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 10.670.000,00 (VJ TEUR 8.415) an die Mitglieder des Vorstandes, an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie an Vorständen und Aufsichtsrat nahestehenden Personen gewährt. Die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes betragen 2017 EUR 780.000,00 (VJ TEUR 840). Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates beliefen sich diese Kredite

auf EUR 9.890.000,00 (VJ TEUR 7.575). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2017 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0).

36.1 Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	1. Jänner 2017 – 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Kurzfristige fällige Leistungen	2.318.646,37	1.955.010,21
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.872,35	11.496,36
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00	0,00
Gesamt	2.330.518,72	1.966.506,57

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beinhalten Gehälter, Sachleistungen und Bonifikationen. Im Jahr 2017 wurde zudem einem Vorstandsmitglied ein Entgelt für die Abfindung von Urlaubstagen ausbezahlt.

Es bestehen – auch nicht für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen - keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme

Manche Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Geschäftsführerpositionen in anderen Unternehmen ein. Infolge dessen üben sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen aus und werden deshalb dem Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen zugerechnet. Im Laufe des Jahres wurden Bankgeschäfte im geringen Ausmaß mit Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren zurechenbaren Unternehmen getätigt. Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherungen) sind fremdüblich.

Im Jahr 2017 hat eine nahestehende Person eines Mitglieds des Managements in Schlüsselpositionen eine Wohnung aus dem Portfolio des Konzerns erworben. Der Wert dieses Geschäftsvorfalles belief sich auf EUR 156.000,00 und wurde im selben Jahr vollständig beglichen.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Wiener Privatbank SE hat im Geschäftsjahr 2017 für alle ihre assoziierten Beteiligungen Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen erbracht. Zudem wurden an bestimmte assoziierte Beteiligungen Managementdienstleistungen verrechnet. Alle Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen wurden anteilmäßig gegen das at-equity Ergebnis eliminiert.

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für eine uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Im Jahr 2017 wurden durch die Kerbler Holding GmbH die Anteile an der Entwicklung AHI Alpha GmbH, welche von der Wiener Privatbank SE gehalten wurden, für EUR 1,33 Mio erworben.

37. Weitere Anhangsangaben

Nachrangige Aktiva / Passiva	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Forderungen an Kunden	11.286.628,65	15.854.655,56
Finanzanlagen	2.904.637,05	2.148.560,00
Nachrangige Aktiva	14.191.265,70	18.003.215,56
Anleihen	20.830.000,00	24.855.480,00
Nachrangige Passiva	20.830.000,00	24.855.480,00

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 1.382.064,61 (VJ TEUR 725).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Wahrung lauten, betragen EUR 165.480.881,22 (VJ TEUR 193.320) und die Passiva, die auf fremde Wahrung lauten, betragen EUR 165.316.636,00 (VJ TEUR 193.104).

Derivative Finanzinstrumente	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte		
	Nominalbetrage Restlaufzeit < 1 Jahr	
Devisentermingeschafte	3.589.753,11	6.811.437,50

Eventualverbindlichkeiten	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Garantien und Haftungen	13.096.824,62	18.442.950,39
Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite)	10.963.549,38	13.591.015,61
Burgschaften	100.000,00	107.395,96
Gesamt	24.160.374,00	32.141.361,96

Die Wiener Privatbank SE hat eine Burgschaft fur die Entwicklung Wipplingerstrae 12 GmbH iHv. EUR 0 (VJ TEUR 7) sowie fur die Wiener Stadthuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000,00 (VJ TEUR 100) ubernommen. Auerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 4.120.000 (VJ TEUR 4.120) fur die Wiener Stadthuser One Immobilien GmbH.

Es wurden Garantien im Zusammenhang mit Wohnungsvorsorgeprojekten iHv EUR 114.215,92 (VJ TEUR 231) für eine Tochtergesellschaft abgegeben.

Treuhandvermögen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Angaben in EUR		
Forderungen an Kreditinstitute	265.837,13	1.061.613,22
Treuhandbeteiligungen	33.970.234,83	38.196.107,09
Sonstige Treuhandforderungen	265.837,13	213.501,01
Treuhandaktiva	34.507.710,12	39.471.221,32
Einlage von Treugebern	34.023.200,24	39.246.795,05
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	484.509,88	224.426,27
Treuhandpassiva	34.507.710,12	39.471.221,32

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandges.m.b.H.

Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität *)	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Arbeiter	0	0
Angestellte	115	123
Gesamtkapazität	115	123

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 0 (VJ 8) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking / Kreditgeschäft / Real Estate / Asset Management / Brokerage / Edelmetalle / Treasury & Strategisches Investment / Retail alt KW / Emissionen / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE (komprimierte Darstellung) + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck ungeachtet einer operativen Tätigkeit z.B. Zwischenholdinggesellschaft eines Immobilienunternehmens)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der Spalte „Sonstiges Überleitung“ dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2016

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	5.927	57	680	-3	- 3.457	3.204
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.126	- 2.583	- 99	93	- 279	- 3.995
Zinsüberschuss	4.801	- 2.527	582	90	- 3.736	- 790
Provisionserträge	11.632	0	0	0	- 1.083	10.549
Provisionsaufwendungen	- 1.787	0	0	0	64	- 1.724
Provisionsüberschuss	9.845	0	0	0	- 1.019	8.826
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	826	630	476	0	- 844	1.088
Ergebnis aus Handelsgeschäften	778	0	0	-431	0	348
Ertrag aus Immobilienhandel	0	10.450	0	0	17.185	27.634
Aufwand aus Immobilienhandel	- 273	- 8.630	0	- 114	- 16.168	- 25.184
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.454	4.474	778	5.827	- 875	11.658
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 354	- 411	- 124	0	35	- 854
Verwaltungsaufwand	- 15.133	- 3.397	- 467	-1.492	1.752	- 18.737
Risikovorsorge	1.107	- 145	0	- 733	- 464	- 235
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	6.862	- 366	8	- 4.001	2.213	4.716
Ergebnis vor Steuern	9.914	78	1.253	- 853	- 1.922	8.470
Ertragsteuern	- 1.641	- 297	- 73	872	138	- 1.002
Periodenergebnis	8.273	- 219	1.180	19	- 1.784	7.468
Segmentvermögen	431.603	103.628	8.111	1.830	- 39.682	505.490
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	4.104	2.888	3.421	0	4.198	14.611
Segmentverbindlichkeiten	391.713	89.949	2.703	- 1.536	- 17.383	465.447
Segmentinvestitionen	1.788	84	0	0	0	1.872
Abschreibung (inkl. Impairment)	- 413	- 31	0	0	0	- 444

Segmentberichterstattung zum 31.12.2017

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	28.031	2.676	5.864	12	- 32.589	3.994
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 378	- 2.721	- 77	- 152	307	- 3.021
Zinsüberschuss	27.653	-45	5.787	-140	- 32.282	973
Provisionserträge	13.252	0	0	0	- 1.036	12.216
Provisionsaufwendungen	- 1.965	0	0	0	174	- 1.791
Provisionsüberschuss	11.287	0	0	0	- 862	10.425
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	993	0	381	0	1.119	2.494
Ergebnis aus Handelsgeschäften	796	0	0	- 291	0	505
Ertrag aus Immobilienhandel	0	28.813	0	0	6.024	34.838
Aufwand aus Immobilienhandel	- 296	- 21.805	0	- 480	- 8.368	- 30.949
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.116	2.738	580	0	1.062	5.495
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 109	- 89	- 102	0	- 54	- 355
Verwaltungsaufwand	- 16.542	- 2.194	- 369	- 210	182	- 19.133
Risikovorsorge	- 351	58	- 2	181	0	- 115
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	- 7.115	16.317	1.033	- 7	10.162	20.389
Ergebnis vor Steuern	17.434	23.793	7.307	- 948	- 23.018	24.568
Ertragsteuern	- 469	- 4.189	- 730	- 147	- 1.104	- 6.640
Periodenergebnis	16.964	19.603	6.577	- 1.094	- 24.123	17.928
Segmentvermögen	447.243	108.041	11.775	735	- 75.432	492.362
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	0	177	0	0	105	283
Segmentverbindlichkeiten	389.385	73.763	791	- 2.639	- 28.647	432.654
Segmentinvestitionen	312	31	0	0	0	342
Abschreibung (inkl. Impairment)	- 358	- 18	0	0	0	- 376

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2016 sowie 2017:**Zinsen und ähnliche Erträge:**

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2017 EUR 32,2 Mio. und 2016 EUR 2,8 Mio.) sowie um die Aufwands und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Ergebnis der at equity Bewerteten Unternehmen:

Bei der Überleitung Konsolidierung wird die Zwischengewinneliminierung der Geschäfte mit den at-equity Gesellschaften dargestellt. Weiters werden die Dividendenerträge in diesem Posten korrigiert.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge der Töchter als auch der at-equity Gesellschaften eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden ausschüttungsbedingten UGB Teilwertabschreibung.

VIII. Risikobericht

Aufgrund des konjunkturellen Einbruchs im Jahr 2008/2009 und der wirtschaftlichen Turbulenzen im Zusammenhang mit der Schuldenkrise in den darauf folgenden Jahren erholt sich die Konjunktur im Euro-Raum wieder in zunehmendem Maße. In diesem Umfeld entwickelt sich auch die österreichische Wirtschaft positiv.

Die Wiener Privatbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einer Erholung der Wirtschaft verbundenen Chancen vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können. In diesem Zusammenhang stand im Geschäftsjahr 2016 auch der Kauf und die Integration des Bankbetriebes der Valartis Bank (Austria) AG, wodurch eine stärkere Diversifizierung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Ertragsquellen erreicht werden konnte.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtsweg und Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko (inklusive Beteiligungsrisiko)
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko

Wesentlichste Konzernrisiken

Marktrisiko

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostrategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein.

Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft.

Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95 %, 99 % und 99,90 % berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95 % (Going Concern/ GC) bzw. 99,9 % (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko im Handelsbuch

Im Geschäftsjahr 2017 wurde kein Handelsbuch geführt.

Marktrisiko im Bankbuch

Zur Bankbuchsteuerung sowie Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können.

Die strategische Steuerung des Bankbuches erfolgt durch den Vorstand der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und seitens des Vorstandes genehmigt. Jede Veränderung im Bankbuch darf nur mit Zustimmung der Vorstände erfolgen.

Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen des Bankbuches erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2017 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko für das Bankbuch:

In EUR:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 1.167.031 per 31.Dezember 2016)	EUR	1.044.606
VaR 99 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 623.819 per 31.Dezember 2016)	EUR	596.489
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 394.556 per 31.Dezember 2016)	EUR	367.226
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 2.952.382 per 31.Dezember 2016)	EUR	2.642.667
VaR 99 %, hochskaliert auf 255 Tage (EUR 3.150.131 per 31.Dezember 2016)	EUR	3.012.122
VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (EUR 1.992.411 per 31.Dezember 2016)	EUR	1.854.400

In USD:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 65.539 per 31.Dezember 2016)	USD	27.712
VaR 99 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 37.308 per 31.Dezember 2016)	USD	15.657
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 23.484 per 31.Dezember 2016)	USD	10.086
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (USD 165.802 per 31.Dezember 2016)	USD	70.106
VaR 99 %, hochskaliert auf 255 Tage (USD 188.396 per 31.Dezember 2016)	USD	79.064
VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (USD 118.588 per 31.Dezember 2016)	USD	50.932

Die Zusammensetzung des Bankbuches (AV und UV) auf Basis Fair Values sieht per 31.12.2017 wie folgt aus:

Positionskategorien Bankbuch (in EUR)	Marktwert	relativer Anteil	relativer Anteil (exkl. US-T)
Staats- & staatlich garantierte Anleihen	3.317.255	3,48%	10,68%
Unternehmensanleihen	12.896.970	13,54%	41,53%
Mezzaninanleihen	360.385	0,38%	1,16%
Aktiefonds	2.540.452	2,67%	8,18%
Aktien	282.510	0,30%	0,91%
ETF	1.304.901	1,37%	4,20%
Hedgefonds	4.941.400	5,19%	15,91%
USD Anleihen*	5.414.208	5,69%	17,43%
US Treasuries*	64.178.212	67,39%	-
Summe Bankbuch (in EUR)	95.236.293	100%	100%

*umgerechnet in EUR mit stichtagsbezogenen Wechselkurs

Positionskategorien Bankbuch	Positionen
Staats- & staatlich garantierte Anleihen	EFSF, UNEDIC, Asfinag, Tschechien, Spanien
Unternehmensanleihen	Anheuser-B, Tisha 14-19, Tisha 16-24, ViennaEstate, Roche, Svenska Hdbk., Dresden/Leipzig 2020
Mezzaninanleihen	Capital Bk. 11-18 & 07-17
Aktiefonds	Europ. Equity, Mozart One
Aktien	Andritz
ETF	iSh.EUR Ultrash.Bond
Hedgefonds	Petrus Adv. ; Petrus Adv. UCITS
USD Anleihen	Landw. Rentenbank, Apple, Landesbank Baden-Württemberg, NRW Bank
US Treasuries	3 verschiedene Titel

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Meldung an den Vorstand sowie an die Stelle Treasury. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Konzern-Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und

-steuerung. Die Liquiditätsplanung ist im kurzfristigen Bereich auf monatlicher Basis aufgestellt. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests regelmäßig überprüft und angepasst.

Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR sind stets eingehalten worden.

Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (wöchentliche betreffend kurzfristige Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur, monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR und betreffend Verfügbarkeit interner Liquiditätspuffer, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

31. Dezember 2017	vertragliche Zahlungsströme				
	Buchwert	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>					
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.979	2.474	679	22.242	14.585
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	354.047	334.405	16.231	3.410	-
Steuerverpflichtungen	7.631	-	7.631	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.830	-	-	-	20.830
Sonstige Passiva	3.557	1.361	2.196	-	-
	426.044	338.239	26.736	25.652	35.415
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte	25	-	25	-	-
	25	-	25	-	-

31. Dezember 2016	vertragliche Zahlungsströme				
	Buchwert	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>					
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.262	382	1.874	35.071	16.935
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	372.590	348.864	17.897	5.829	-
Steuerverpflichtungen	2.327	-	2.327	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.855	5.253	-	-	19.602
Sonstige Passiva	4.862	1.533	3.329	-	-
	458.896	356.032	25.427	40.900	36.537
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte	496	-	496	-	-
	496	-	496	-	-

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer und durch Vergabe von besicherten Krediten erreicht.

Per 31. Dezember 2017 bestanden keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären. Auch per 31. Dezember 2016 bestanden keine solcher Vermögenswerte.

Weiters bestanden zum 31. Dezember 2017 überfällige, nicht wertgeminderte Vermögenswerte in der Höhe von EUR 1.431.181,23 (per 31. Dezember 2016 EUR 310.572,84). In keinem dieser Fälle musste eine Einzelwertberichtigung gebildet werden.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Summe der bei Kreditinstituten (inkl. OeNB) veranlagten Gelder der Wiener Privatbank SE insgesamt EUR 243.917.475,78 (per 31. Dezember 2016: EUR 219.786.117,78). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Die Summe des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden per 31.12.2017 betrug exklusive Pauschaleeinzelwertberichtigung in Höhe von EUR 109.225,16 gesamt EUR 63.824.972,38 (per 31. Dezember 2016: EUR 44.749.999,36).

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2017: EUR 50.948.468,95

2016: EUR 36.667.904,54

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

2017: EUR 12.876.503,43

2016: EUR 8.082.094,83

Kreditkonzentrationen:

2017: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 4.948.366,16. Weiters bestanden insgesamt 24 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000,00.

2016: Die höchste Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2016 EUR 4.000.000,00 . Weiters bestanden insgesamt 4 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000,00.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich im Großraum Wien akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen,...) sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert, Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2017 eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio vorgenommen und ein Risikolimit dafür implementiert. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits auf monatlicher Basis. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich.

Gesamtkreditobligo exkl. Wertberichtigungen und außerbilanzmäßige Geschäfte:

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2017							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0,00	1	0,00	1	0,00	1	0,00	1
4.931.280,14	2	10.486.019,94	2	15.417.300,08	2	6.656.476,42	2
46.010.188,81	3	1.460.736,34	3	47.470.925,15	3	42.922.297,28	3
7.000,00	4	863.044,96	4	870.044,96	4	870.044,96	4
0,00	5	30.173,53	5	30.173,53	5	30.173,53	5
0,00	6	0,00	6	0,00	6	0,00	6
0,00	keines	36.528,66	keines	36.528,66	keines	36.528,66	keines
50.948.468,95		12.876.503,43		63.824.972,38		50.515.520,85	

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2016							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0,00	1	363.493,28	1	363.493,28	1	0,00	1
13.554.865,82	2	4.059.192,12	2	17.614.057,94	2	9.426.710,70	2
21.984.038,72	3	3.592.866,18	3	25.576.904,90	3	21.034.584,64	3
1.129.000,00	4	19.698,21	4	1.148.698,21	4	1.148.698,21	4
0,00	5	18.769,94	5	18.769,94	5	18.769,94	5
0,00	keines	28.075,09	keines	28.075,09	keines	28.075,09	keines
36.667.904,54		8.082.094,83		44.749.999,37		31.656.838,58	

Definition der intern angewandten Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe 1 – einwandfreie Bonität

– geringes Ausfallrisiko

Bonitätsstufe 2 – gute Bonität

– Vermögen > Verbindlichkeiten, Rückzahlungsfähigkeit einwandfrei gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage solide

Bonitätsstufe 3 – durchschnittliche Bonität

– Verbindlichkeiten geringfügig höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage mäßig

Bonitätsstufe 4 – mangelhafte Bonität

– Verbindlichkeiten deutlich höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gefährdet, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage unzureichend

Bonitätsstufe 5 – unzureichende Bonität

- Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, Einzelwertberichtigungen sowie alle Kreditnehmer, welche den Basel III-Ausfallskriterien entsprechen

Bonitätsstufe 6 – unzureichende Bonität

- uneinbringlicher Ausfall

Gliederung des Risikovolumens

Gliederung der Kredite (Forderungen an Kunden und Kreditinstitute), Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und der ungewichteten außerbilanziellen Geschäfte in folgende Risikokategorien:

	Betrag in EUR	davon EWB/ PEWB/Rückstellungen in EUR	Sicherheiten in EUR
a) ohne erkennbares Ausfallrisiko	400.515.354,04	71.977,32	15.384.219,32
b) anmerkungsbedürftig (bedürfen intensiver Beobachtung)	991.290,27	31.245,31	90.000,00
c) notleidend (d.h. mit Ausfällen ist zu rechnen)	46.206,07	6.032,54	10.000,00
d) uneinbringlich	0,00	0,00	0,00
Summe lit. a) bis d)	401.552.850,37	109.255,16	15.484.219,32

Wertberichtigungen

Für wesentliche Engagements mit Hinweisen auf Wertminderungen wird eine Einzelwertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes gebildet (DCF-Methode).

Mögliche objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes liegen beispielsweise vor bei

- Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- Bei Umstrukturierungen eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, welche der Konzern andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- Hinweise dass ein Emittent oder Schuldner in Insolvenz geht,
- Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten,
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten oder
- Beobachtbare Daten, welche auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeutet.

Bei nicht einzelwertberichtigten Forderungen werden mögliche Wertminderungen, die bereits zum Bilanzstichtag eingetreten sind, aber von der Bank noch nicht erkannt wurden, durch eine Portfoliowertberichtigung abgedeckt. Die Portfoliowertberichtigung wird mittels eines Expected Loss Models, mit einer Loss Identification Period von 3 Monaten, berechnet.

Einzelwertberichtigungen:

Es bestand zum 31.12.2017 keine Einzelwertberichtigung. (per 31.12.2016: EUR 2.651,69)

Pauschaleinzelwertberichtigung:

Es wurde per 31.12.2017 erstmals eine Pauschaleinzelwertberichtigung in Höhe von EUR 109.255,16 gebildet.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden seit April 2015 überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Davor wurden Zinsbindungen auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels eines 200bp Shifts der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp erhöht und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt seit Jänner 2017 monatlich und wird quartalsweise entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik gemeldet. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 1.073 (31. Dezember 2016: TEUR 1.312)

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Der Konzern ist derzeit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt, es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite.

Beteiligungsrisiko

Die Risiken in Beteiligungen werden durch laufende Abweichungsanalysen und quartalsweisen Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Immobilienrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen wurde ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein Immobilienprojektcontrolling implementiert.

Mit Verkauf erheblicher Immobilienbeteiligungen per Jahresende 2017 erfolgte eine wesentliche Reduktion der damit verbundenen Konzentrationsrisiken. Es ist aber geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Reputations- und Rechtsrisiko

Durch die Verschmelzung der Wiener Privatbank SE mit der ehemaligen Kapital & Wert Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft besteht ein Restrisiko aus Altveranlagungen durch z.B. Kundenbeschwerden aufgrund einer schlechten Wertentwicklung dieser Veranlagungen, und damit verbunden ein Restrisiko aus allfälligen Rückforderungen. Entsprechende Vorsorgen wurden bilanziell gebildet und die Anzahl und Höhe der Rückforderungen werden laufend überwacht. Ebenso werden aktive sowie passive Gerichtsverfahren laufend in einer internen Datenbank überwacht und bei Bedarf werden dazu Vorsorgen gebildet. Eine rechtsfreundliche Vertretung erfolgt jeweils durch spezialisierte Anwaltskanzleien. Damit geht auch ein geringes Reputationsrisiko für den Konzern einher.

Operationales Risiko

Zu den operationalen Risiken zählen nach der Definition von Basel III jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafte interne Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationalen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationalen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt.

Zur Risikobegrenzung der operationalen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien
- Führung einer Verlustdatenbank seit Mitte 2008
 - Vollständige Berichterstattung jährlich per 31.12. im Risikobericht
 - Kurzbericht je Quartal
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
 - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
 - IKS Berichterstattung
- Berichterstattung der laufenden Projekte im Abteilungskordinationsmeeting
- Strategieworkshops
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
 - Bankinterner Workshop zur Bewertung der operationellen Risiken

Um die operationalen Risiken besser managen zu können, wird seit 2008 eine Verlustdatenbank geführt, wo Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2015	EUR 14.222.858,58
Betriebsertrag 2016	EUR 19.649.274,04
Betriebsertrag 2017 ²	EUR 20.661.904,88

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 18.178.012,50

davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko von EUR 2.726.701,88. (per 31.12.2016 EUR 2.431.378,46)

² gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 39,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 19,05 ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 20,66 Mio.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

MMag. Dr. Helmut Hardt
Eduard Berger

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Mag. Peter Lazar
Ing. Juraj Dvorák (ab 06. November 2017)
Mag. Peter Sidlo (ab 06. November 2017)

Wien, am 11. April 2018

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**

MITGLIED DES VORSTANDES

X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 11. April 2018

**EDUARD
BERGER**

MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**

MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Cash-Flow-Statement und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Konzernbilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von 63,4 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Konzernanhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Einzelrisikovorsorge für ausfallgefährdete, individuell bedeutsame Kunden erfolgt mittels Discounted Cash Flow Methode basierend auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Die Einzelrisikovorsorge wird somit von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausfallgefährdete, individuell nicht bedeutsame Kunden führt die Bank eine Berechnung der Einzelrisikovorsorge auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale, wie unbezahlter Raten und fort-dauerender Limitüberziehungen durch. Diese Einzelrisikovorsorge wird in Abhängigkeit der Verzugstage sowie der Berücksichtigung der vorhandenen Besicherung berechnet.

Für alle als nicht ausfallgefährdet eingestuftten Kredite werden abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen werden Ausfallraten je Ratingstufe unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter verwendet.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von Ausfallsgefährdung und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Risikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung und Risikovorsorgenbildung von Krediten erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine Ausfallsgefährdung zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir die relevanten Prozessabläufe analysiert sowie wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse auf ihr Design, ihre Implementierung und Effektivität in Stichproben getestet.

Im Bereich der individuell ermittelten Einzelrisikovorsorge haben wir auf Basis einer Stichprobe von Kunden geprüft, ob eine Ausfallsgefährdung und somit Indikatoren für Wertminderungen von Kunden vorliegen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Im Zuge dessen wurden die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse einschließlich der Wertansätze der Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte einerseits risikoorientiert auf Basis von Kundenratings, andererseits – bei Kundenkrediten mit geringem Ausfallsrisiko – unter Verwendung eines zufallsorientierten Ansatzes.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Konzernanhang angemessen sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Das Risiko für den Konzernabschluss

Zum Handel bestimmte Immobilien stellen bei der Wiener Privatbank SE einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte dar. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Buchwert der zum Handel bestimmten Immobilien rd. 63,8 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der zum Handel bestimmten Immobilien unter Kapitel "III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "Immobilienrisiko" des Risikoberichtes im Konzernanhang.

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Liegenschaften und einer im Rahmen des operativen Geschäftsszyklus beabsichtigte Veräußerung der Liegenschaften.

Die Bilanzierung solcher Liegenschaften erfolgt gemäß IAS 2 als Vorratsvermögen. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Entwicklungsprojekte basiert auf externen Immobilienbewertungsgutachten nach dem Ertragswertverfahren. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der einzelnen Wohnungen erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren. Beide Bewertungsmethoden beruhen auf Schätzungen und Ermessungsentscheidungen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertaufholung oder Wertminderungen vorliegen, haben wir Gespräche mit den Projektverantwortlichen der Bank geführt und insbesondere die lokalen Marktentwicklungen analysiert.

Diese Analyse umfasste auch eine Überprüfung der externen Verkehrswertgutachten der Immobilien, die Ermittlung der erwarteten Verkaufserlöse und insbesondere die Validierung der zugrunde gelegten Parameter. Unser Fokus lag hierbei auf der Validierung der Kapitalkosten und dem Bewertungsmodell zugrunde gelegte Mieterträge unter Einbeziehung unserer internen Immobilienbewertungsspezialisten.

Die in den Bewertungsgutachten verwendeten Kapitalkosten und die fiktiven Mieten haben wir solchen von vergleichbaren Projekten gegenübergestellt und beurteilt, ob diese innerhalb einer marktüblichen Bandbreite liegen.

Auf Basis des durchgeführten Backtestings bei den bereits abgeschlossenen Transaktionen, haben wir beurteilt, ob die Annahmen für die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte angemessen sind und innerhalb der angemessenen Bandbreite liegen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den zum Handel gehalten Immobilien im Konzernanhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Juni 2016 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Wiener Privatbank SE, Wien, beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 11. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernjahresabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen vermittelt;
- b) dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 11. April 2018

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bericht des Aufsichtsrates

Einleitung

Die Wiener Privatbank SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“) hat mit 01.04.2017 die Pflichtwandelung der im Jahr 2016 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde dadurch um Nominale EUR 1.653.874,09 auf Nominale EUR 11.360.544,15 durch Ausgabe von 728.567 neuen Stückaktien erhöht. Die Zahl der ausgegebenen Stückaktien erhöht sich dadurch von 4.276.078 auf 5.004.645, welche ab dem 03.04.2017 mit den bestehenden Aktien der Wiener Privatbank SE zum Handel an der Wiener Börse (Amtlicher Handel, Segment Standard Market Auction) zugelassen waren.

Am 28.08.2017 teilte die Wiener Privatbank SE mit, dass eine Umstrukturierung der Gesellschaft geplant sei und alle wesentlichen Immobilienaktivitäten im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 veräußert werden sollen, sodass es zu einer weitgehenden Trennung zwischen Bank- und Immobiliengeschäft komme. Das betraf insbesondere die Beteiligungen der Gesellschaft im Immobilienbereich (ViennaEstate Immobilien AG und Wiener Privatbank Immobilienverwaltung GmbH) sowie die mittelbar gehaltenen Beteiligungen an Hotelliegenschaftsbesitzgesellschaften. Grund für die Umstrukturierung waren die damals weit fortgeschrittenen Verhandlungen über den Verkauf der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen an der Wiener Privatbank SE von Herrn Günter Kerbler und Herrn Mag. Johann Kowar an die Arca Capital Gruppe, einer slowakische Investmentgruppe mit dem Sitz in Bratislava.

Mit 18.09.2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft von Herrn Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar darüber informiert, dass sie einen Kaufvertrag über die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung in Höhe von insgesamt 61,37% an der Gesellschaft mit der Käuferin Arca Investments, a.s. abgeschlossen haben. Der Vertrag steht unter mehreren aufschiebenden Bedingungen, darunter die Genehmigung oder Nichtuntersagung der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden und die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung der FMA gemäß §§ 20 ff BWG. Das Closing wird aller Voraussicht nach im Juni 2018 stattfinden. Im Rahmen dieser Transaktion wird von der Käuferin Arca Investments, a.s. wahrscheinlich ein öffentliches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG zu legen sein.

Betreffend die Umstrukturierungsmaßnahmen der Gesellschaft wurde am 06.11.2017 eine außerordentliche Hauptversammlung zur Genehmigung der Aufgabe von wesentlichen Immobilienaktivitäten der Gesellschaft gemäß § 103 Abs. 2 AktG durch den Verkauf von Beteiligungen abgehalten. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Aufgabe von wesentlichen Immobilienaktivitäten der Gesellschaft sowie insbesondere auch die gänzliche oder teilweise Veräußerung der Beteiligungen der Gesellschaft an Costagasse 6 GmbH & Co KG und der Wiener Privatbank Immobilienverwaltung GmbH.

Des Weiteren kam es in dieser außerordentlichen Hauptversammlung zu Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die strategischen Schritte im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den Vorstand der Gesellschaft überwacht und beratend unterstützt. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten lassen.

Personalia

Im Geschäftsjahr 2017 kam es zu zwei Neubestellungen des Aufsichtsrates und zur wiederholten Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss der Gesellschaft hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 09.10.2017 die Wahl von Ing. Juraj Dworák und von Mag. Peter Sidlo in den Aufsichtsrat vorbereitet und geprüft. In der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 06.11.2017 wurden Ing. Juraj Dworák und Mag. Peter Sidlo neu in den Aufsichtsrat gewählt. Somit wurde auch die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von fünf auf sieben erhöht.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die wiederholte Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft Dr. Helmut Hardt und Eduard Berger vorbereitet. In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft am 06.11.2017 wurden die Vorstandsmitglieder Dr. Helmut Hardt und Eduard Berger auf fünf Jahre wiederbestellt.

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2017 aus sieben Mitgliedern und hielt im Geschäftsjahr 2017 sieben Sitzungen ab. Außerdem beriet sich der Vorstand der Wiener Privatbank SE mit dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bei Bedarf durch Telefonkonferenzen außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich.

Eingeflossen in die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sind weiters auch die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte der **folgenden Ausschüsse**:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. –strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „**Prüfungsausschuss**“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen, gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten. Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der

Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des konsolidierten Corporate Governance Berichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der **Prüfungs- und Risikoausschuss** gemäß § 39d BWG als „**Risikoausschuss**“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2017 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 zweimal getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der **BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten** hielt im Geschäftsjahr 2017 sechs Sitzungen ab und hatte insbesondere über Organgeschäfte (§ 28 Abs. 1, 3 und 4 BWG), Großkredite (§ 28b BWG) sowie über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist. Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder

einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der **Vergütungsausschuss** ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs des Vorstandes bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 fünfmal getagt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB – Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Wiener Privatbank bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2017 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex, befolgte die wesentlichen Regeln des Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk

für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

Jahresabschluss 2017

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht der Wiener Privatbank SE sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE den gesetzlichen Vorschriften entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Weiters wurde der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und § 59a BWG nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr 2017 von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat den Jahresabschluss 2017 samt Lagebericht einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Konsolidierten Corporate Governance Berichtes und den Konzernabschluss 2017 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (funktionell als Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats ist sich seiner Verpflichtung, einen Bericht gemäß § 92 AktG zu verfassen bewusst und hat sich mit dieser Berichterstattungspflicht auseinander gesetzt. Von einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde jedoch wegen der Personengleichheit Abstand genommen. Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen geprüft und hat sich in seiner Sitzung vom 25. April 2018 mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2017 einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2017 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt nach Abstimmung mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, als Abschlussprüfer (Bankprüfer) vor.

Wien, am 25. April 2018

Für den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende
Dr. Gottwald Kranebitter

JAHRESABSCHLUSS DER WIENER PRIVATBANK SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2017

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das Jahr 2017 war von einem noch stärkeren Anziehen der Weltwirtschaft geprägt als ursprünglich angenommen. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2017 um 3,9 %, nach 2,3 % im Vorjahr. Die Eurozone freute sich über ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 2,3 %.

In Österreich fiel der Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2017 mit einem BIP-Wachstum von 2,6 % (2016: 1,5 %) deutlich positiv aus. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich kontinuierlich, sodass die Arbeitslosenquote in Österreich um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr sank. Die Inflationsrate stieg laut Statistik Austria auf 2,1 % (2016: 0,94 %) und erreichte damit den höchsten Wert seit 2012.

Quellen: IWF, OeNB, AMS

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Trotz politischer Spannungen und wirtschaftlicher Turbulenzen ging der Aufwärtstrend an den Börsen auch im Jahr 2017 weiter. Der österreichische Leitindex ATX legte um rund 31 Prozent zu und erzielte damit sogar eine bessere Kursperformance als der deutsche DAX (plus 13 Prozent).

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend. Hauptverantwortlich dafür waren die gestiegene Nachfrage nach Aktien- und Fondsinvestments sowie weitere Mittelzuflüsse im Bereich Vermögensverwaltung. Sämtliche Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank entwickelten sich 2017 positiv und wurden mit mehreren Fonds-Awards ausgezeichnet. Die Wiener Privatbank konnte 2017 die Dresden/Leipzig-Zinshausanleihe 2017-2020 mit einem Volumen von EUR 8,5 Mio. erfolgreich am Markt platzieren. Auch das Brokerage-Geschäft entwickelte sich positiv, und das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden stark nachgefragt. Ende 2017 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,4 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Der Boom am Immobilienmarkt in Österreich hielt auch 2017 unverändert an. Wien wurde zum neunten Mal in Folge als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit ausgezeichnet, was die Nachfrage am Wiener Wohnimmobilienmarkt weiter beflügelte. Das Gesamtvolumen der verkauften Vorsorgewohnungen in Wien stieg im vergangenen Jahr um 55,8 % auf knapp EUR 200 Mio. Am Wiener Zinshausmarkt zeigten sich im Jahr 2017 sowohl beim Transaktionsvolumen als auch bei den Preisen nach wie vor Aufwärtstrends. Die Wiener Privatbank konnte sowohl beim Verkauf von klassischen Vorsorgewohnungen, unter anderem mit den Parkapartments am Belvedere in Kooperation mit SIGNA oder mit dem Objekt Pater-Schwarz-Gasse gemeinsam mit der S+B Gruppe, deutliche Erfolge verbuchen. Gleiches gilt auch für den Verkauf von Alt-Wiener Vorsorgewohnungen im vergangenen Jahr. Alleine im Segment Vorsorgewohnungen belief sich das Gesamtvolumen der Wiener Privatbank 2017 auf knapp EUR 18 Mio.

Quellen: EHL Marktbericht, Statistik Austria, Mercer

Weitgehende Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft

Der Vorstand der Wiener Privatbank hat die Öffentlichkeit am 28. August 2017 mit adhoc-Mitteilung über den Entschluss informiert, wesentliche Immobilienaktivitäten der Gesellschaft im Laufe des zweiten Halbjahres 2017 und des ersten Halbjahres 2018 zu veräußern, sodass es zu einer weitgehenden Trennung zwischen Bank- und Immobiliengeschäft der Gesellschaft kommt. Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 9. September 2017 und die der außerordentlichen

Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. November 2017. Aufgrund dieser Vermögensäußerungen, insbesondere der Beteiligung an ViennaEstate Immobilien AG, an Wiener Privatbank Immobilienverwaltung GmbH sowie Hotelbeteiligungsgesellschaften, die im Geschäftsjahr 2017 realisiert werden konnten, kam es zu Einmaleffekten, die sich in den Zahlen 2017 widerspiegeln.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Wiener Privatbank verzeichnete im Jahr 2017 in ihrem Kernbankgeschäft eine weitgehend stabile Geschäftsentwicklung. In Folge von Vermögensveräußerungen, insbesondere der Beteiligung an ViennaEstate Immobilien AG, an WPB Immobilienverwaltung GmbH sowie Hotelbeteiligungsgesellschaften, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Informationen konnte der Nettozinsertrag von EUR 2,43 Mio. auf EUR 3,70 Mio. im Jahr 2017 gesteigert werden. Bedingt durch die oben beschriebenen Vermögensveräußerungen erhöhten sich die Betriebserträge auf EUR 39,70 Mio. (2016: EUR 19,65 Mio.). Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich leicht von EUR 14,03 Mio. auf EUR 15,39 Mio. im Jahr 2017. Das Betriebsergebnis stieg auf EUR 24,31 Mio., nach EUR 5,62 Mio. in der Vorjahresperiode. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug EUR 16,22 Mio., nach EUR 10,04 Mio. im Jahr 2016. Der Jahresüberschuss steigerte sich auf EUR 16,05 Mio. (2016: EUR 7,93 Mio.).

Die Bilanzsumme der Wiener Privatbank erhöhte sich zum Stichtag 2017 auf EUR 445,90 Mio., nach EUR 431,12 Mio. zum Ultimo 2016.

Die Eigenmittel gemäß CRR erhöhten sich auf EUR 40,65 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 39,35 Mio.).

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Kernkapitalquote der Wiener Privatbank blieb trotz der Ausweitung der Bilanzsumme von EUR 431,12 Mio. auf EUR 445,90 Mio. zum Ultimo 2017 im Vergleich zum Vorjahr auf rund 17,7 % (31. Dezember 2016: 17,3 %) und befindet sich weiterhin auf einem für die Bankenbranche überdurchschnittlich hohen Niveau. Auch die Gesamtkapitalquote blieb mit 17,7 % auf dem fast auf dem Wert des Vorjahres (2016: 17,89 %).

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) sank auf 38,76 %, nach 71,41 % im Jahr 2016. Der Return on Equity (ROE) konnte auf 33,52 % gesteigert werden (2016: 21,78 %). Leicht erhöhte sich auch der Return on Assets (ROA) mit einem Wert von 3,66 %, nach 2,89 % im Jahr 2016.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2017 war weiterhin von konjunkturellen Risiken geprägt, wobei mit Verkauf wesentlicher Bankbeteiligungen das damit verbundene Konzentrationsrisiko im Immobilienbereich reduziert wurde. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Verbesserung, Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse oder Zinssätze 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung durch das Risikomanagement – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsüberwachung durch Treasury – Klar festgelegte Limits – Festlegung Counterbalance Capacity – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Ständige Beobachtung im Rahmen eines strukturierten Reportings
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Internes Kontrollsystem – Regelmäßige Risikoanalysen
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2017, in Anbetracht der aktuellen Risikosituation, keine bestandsgefährdenden oder andere ernsthafte Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Marktteilungen und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Marktteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Neben dem Kreditrisiko wird zwischen Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markttrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 9.706.697,06. Die Veränderung des Grundkapitals im Jahr 2017 auf EUR 11.360.544,15 ergab sich durch die Wandlung der zum 30.03.2016 emittierten Wandelschuldverschreibung. Die Pflichtwandlung erfolgte mit Wirkung zum 01.04.2017. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Stückaktien von 4.276.078 auf 5.004.645. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, mit denen eine Wandlungspflicht in neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Wiener Privatbank zum Wandlungspreis von EUR 7,00 je neuer Aktie verbunden ist, endete am 31.03.2017. Eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 50.000,00 bedingte die Wandlung in 7.142 neue Aktien; soweit sich für mehrere Schuldverschreibungen bei der Durchführung der Pflichtwandlung Bruchteile von Aktien ergaben, wurden alle sich aus der Wandlung dieser Schuldverschreibung ergebenden Bruchteile von Aktien addiert und die sich infolge der Addition der Bruchteile etwa ergebenden ganzen Aktien an den betreffenden Anleihegläubiger geliefert (zuzüglich Barausgleich für Spitzenbeträge).

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2017 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 4.822.503 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2017 folgende Anteile: Die K5 Beteiligungs GmbH 16,04 %, die Kerbler Holding GmbH 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH 10,08 %, die Kowar KG 10,90 %, Günter Kerbler 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt 4,95 %, ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH 1,43 % sowie die Toem GmbH (Eduard Berger) 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung sowie Herrn Mag. Johann Kowar vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2017 über eine Beteiligung von 72,50 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,49 % am Grundkapital. Der Rest der Aktien befand sich zum 31. Dezember 2017 in Streubesitz.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Gesellschaft hat weder mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats noch mit Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen abgeschlossen. Für beide Mitglieder des Vorstands besteht eine bei börsennotierten Gesellschaften branchenübliche Change-of-Control-Klausel.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand im Geschäftsjahr 2017 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Mag. Peter Lazar und Heinz Meidlinger sowie mit Beschluss in der aoHV von 6.11.2017 zusätzlich aus Mag. Peter Sidlo und Ing. Juraj Dvořák. Die Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2017 Eduard Berger (Market) und MMag. Dr. Helmut Hardt (Immobilien, Operations).

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2017 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden rund EUR 44.961,38 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2017 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl blieb im Jahresvergleich zu 2016 (90 Mitarbeiter) praktisch gleich: Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2017 wurden durchschnittlich 88 Mitarbeiter beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2018

Vor dem Hintergrund von Brexit sowie der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA und damit verbundenen möglichen Handelshemmnissen erwartet die Wiener Privatbank für das weitere Geschäftsjahr 2018 eine spannende wirtschaftliche Dynamik. An den europäischen Aktienmärkten gehen die Kapitalmarkt-Experten der Wiener Privatbank in einem volatilen Umfeld von interessanten Investitionschancen im Verlauf des Jahres aus. Am Wiener Markt für Immobilien-Investments rechnet die Wiener Privatbank mit einer unverändert stabilen Nachfrage in den kommenden Monaten.

Die Wiener Privatbank legt ihren Fokus im Geschäftsjahr 2018 klar auf ihre Kerngeschäftsfelder Private Banking, Asset Management, Capital Markets, Brokerage, Research sowie Immobilienprodukte und setzt auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit. Im Hinblick auf den möglichen Mehrheitseigentümer, die Arca Capital Finance Group, wird eine Steigerung des Entwicklungspotentials in Zentral- und Osteuropa angestrebt.

Angesichts des Marktumfeldes und der gestärkten Positionierung geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 im Kernbankgeschäft von einer guten Unternehmensentwicklung aus. Die Trennung des Immobiliengeschäfts bewirkt jedoch einen Wegfall von Ergebnisbeiträgen, die aus dem Bankgeschäft noch nicht kompensiert werden können. Positive Effekte auf Grund des möglichen neuen Mehrheitseigentümers werden erst in den Folgejahren erwartet.

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Per adhoc informierte die Wiener Privatbank am 28.08.2017 über die geplante Trennung von Bank- und Immobiliengeschäft sowie über ihren möglichen neuen Mehrheitseigentümer, die Arca Capital Gruppe. Das Eigentümer-Kontrollverfahren läuft derzeit, eine Entscheidung der Aufsichtsbehörden wird zur Jahresmitte 2018 erwartet.

Wien, am 9. April 2018

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

BILANZ

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		115.605.704,73		90.989
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche		2.046.555,69		3.122
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	72.505.758,84		73.529	
b) sonstige Forderungen	<u>53.801.002,95</u>	126.306.761,79	<u>53.940</u>	127.469
4. Forderungen an Kunden		75.749.806,09		62.463
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	64.390.415,37		87.403	
b) von anderen Emittenten	<u>9.819.165,93</u>	74.209.581,30	<u>17.155</u>	104.558
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.488.829,23		6.580
7. Beteiligungen		1.284.501,64		4.104
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.590.371,50		16.958
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		393.221,80		292
10. Sachanlagen		1.253.401,19		1.405
11. Sonstige Vermögensgegenstände		29.637.597,82		12.769
12. Rechnungsabgrenzungsposten		158.311,27		268
13. Aktive latente Steuern		178.977,30		142
		<u>445.903.621,35</u>		<u>431.119</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		133.833.628,59		149.321

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
täglich fällig		559,05		5
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	208.697,48		209	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00		0	
	<u>208.697,48</u>		<u>209</u>	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	335.469.715,89		326.612	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	41.874.188,53		49.108	
	<u>377.343.904,42</u>	377.552.601,90	<u>375.720</u>	375.929
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.048.412,57		2.119
4. Rechnungsabgrenzungsposten		293.396,00		372
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	701.196,23		664	
b) Rückstellungen für Pensionen	2.373.029,04		2.720	
c) Steuerrückstellungen	1.961.115,00		1.233	
d) sonstige	<u>2.000.360,81</u>	7.035.701,08	<u>2.001</u>	6.618
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.500.000,00		1.500
7. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
7a. Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG		0,00		5.253
8. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		11.360.544,15		9.707
9. Kapitalrücklagen				
gebundene		18.361.464,49		14.915
10. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		7.400.000,00		7.400
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		3.296.591,22		3.297
12. Bilanzgewinn		<u>16.054.350,89</u>		<u>4.004</u>
		<u>445.903.621,35</u>		<u>431.119</u>

Posten unter der Bilanz

Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		13.196.824,62		18.443
2. Kreditrisiken		10.963.549,38		13.591
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		40.649.084,01		40.787
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)		229.651.849,32		228.004
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,7%		15,7%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,7%		17,9%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,7%		17,9%
5. Auslandspassiva		265.058.101,59		274.703

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		4.548.641,70		3.552
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.445.924,64		1.253	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-851.068,97		-1.126
I. NETTOZINSERTRAG		3.697.572,73		2.426
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	41.606,70		45	
b) Erträge aus Beteiligungen	5.850.380,00		826	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	19.090.000,00	24.981.986,70	2.330	3.201
4. Provisionserträge		10.344.362,49		9.999
5. Provisionsaufwendungen		-1.973.239,06		-1.894
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		1.425.844,16		4.326
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.225.943,30		1.591
II. BETRIEBSERTRÄGE		39.702.470,32		19.649
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-7.481.276,03		-6.701	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.669.593,98		-1.550	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-160.997,09		-149	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-154.142,15		-164	
ee) Auflösung der Pensionsrückstellung	251.008,22		124	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblicheVorsorgekassen	-284.404,51		-163	
	-9.499.405,54		-8.603	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.132.527,91	-14.631.933,45	-4.385	-12.988
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-353.437,73		-355
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-403.559,85		-688
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-15.388.931,03		-14.031
IV. BETRIEBSERGEBNIS		24.313.539,29		5.618
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-368.433,72		-100
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		17.720,02		1.208
13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		-8.840.922,41		-1.147
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		1.095.982,62		4.461
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		16.217.885,80		10.040
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		-500
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		-500	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-164.133,52		-1.606
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		16.053.752,28		7.934
20. Rücklagenbewegung		0,00		-3.930
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		16.053.752,28		4.004
21. Gewinnvortrag		598,61		0
VIII. BILANZGEWINN		16.054.350,89		4.004

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört der „Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.“ an.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der zukünftig

erwarteten Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes gebildet (DCF-Methode). Bei nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird eine pauschale Wertberichtigung mittels eines Expected Loss Models berechnet. Vom Bewertungsspielraum gemäß § 57 Abs 1 BWG wurde bei den Posten Forderungen Kunden Gebrauch gemacht.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 400,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.

Verpflichtungen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 3 Mitarbeiter welche sich in Abfertigung „Alt“ befinden gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“.

Der Rechnungszinssatz beträgt 1,70 % (31. Dezember 2016: 1,6 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,60 % (31. Dezember 2016: 2,30 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. Es wurden Verträge mit der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, der Valida Pension AG und VBV Pensionskassen AG abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied und einer Pensionistin übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2008-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 1,7% p.a. gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung gegenüber der einen Pensionistin erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“. Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in Höhe von 2% p.a., die der anderen Pensionistin in Höhe von 1,5% p.a. berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Steuerrückstellungen und Steuerlatenz

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 bestehende Saldo an aktiven latenten Steuern wurde zur Gänze aktiviert (das Übergangswahlrecht der Verteilung auf maximal 5 Jahre wurde nicht in Anspruch genommen).

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2016</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	115.428,60
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.217.875,42	11.565.521,04
bis drei Monate	<u>46.583.127,53</u>	<u>42.258.668,31</u>
	<u>53.801.002,95</u>	<u>53.939.617,95</u>

Eine Darstellung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt aufgrund nicht vorhandener Fristigkeiten. Bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind täglich fällig.

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2016</u>
mehr als fünf Jahre	6.427.523,42	7.728.645,29
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	52.991.068,07	24.248.088,59
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.609.255,82	26.498.040,99
bis drei Monate	<u>2.328.460,54</u>	<u>3.727.920,37</u>
	<u>74.356.307,85</u>	<u>62.202.695,24</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2016</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.410.315,82	5.829.255,80
mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.231.398,18	17.896.613,13
bis drei Monate	<u>22.232.474,53</u>	<u>25.382.286,56</u>
	<u>41.874.188,53</u>	<u>49.108.155,49</u>

B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen

Angaben in EUR	<u>börsennotiert</u>	<u>nicht börsennotiert</u>
	<u>(Vorjahr)</u>	<u>(Vorjahr)</u>
Anlagevermögen		
Schuldtitle öffentlicher Stellen	2.046.555,69	0,00
	(3.121.685,48)	(0,00)
Forderungen Kreditinstitute	0,00	207.522,00
	(0,00)	(212.155,20)

Forderungen Kunden	0,00	7.751.454,80
	(0,00)	(4.723.504,11)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.819.165,94	0,00
	(16.983.592,08)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)

Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Umlaufvermögen		
Forderungen Kunden	0,00	756.077,05
	(0,00)	(0,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.390.415,37	0,00
	(87.574.312,10)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.587.277,19	6.901.552,04
	(417.391,24)	(6.162.593,34)

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens welche zum Börsehandel zugelassen sind beträgt EUR 133,90 (VJ TEUR 10).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 11.874.873,14 (VJ TEUR 21.062) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

Angaben in EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen)	0,00	0,00
Sonstige (Umlaufvermögen)	8.488.829,23	6.579.984,58
	<u>8.488.829,23</u>	<u>6.579.984,58</u>

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt kein Handelsbuch.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 70.720.336,30 (VJ TEUR 90.893).

C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 0,00 (VJ TEUR 3), die der pauschalen Einzelwertberichtigungen EUR 106.401,24 (VJ TEUR 88). Es wurde eine Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG iHv. EUR 350.000,00 (VJ TEUR 0) gebildet.

D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 31. Mai 2017 wurde der 50 % Anteil der Gebäudebesitz Halbgassee 18 GmbH (FN 451834m) veräußert.

Durch den Generalversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 28. Juli 2017 wurde die SETUP Auhofstraße 181 GmbH, (FN 372866 h) als übernehmende Gesellschaft mit der Entwicklung Belvederegasse 18 GmbH (FN 404955 y) als übertragende Gesellschaft verschmolzen.

Nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 07.11.2017 der ViennaEstate Immobilien AG (FN 280263 b) erfolgte die Abspaltung zur Neugründung der Nevia Vermögensverwaltung GmbH (FN 481722 s) unter der Übernahme des 77,98 % Kommanditanteils an der Costagasse 6 GmbH & Co KG gemäß Spaltungsplan vom 29. September 2017. Am 19. Dezember 2017 wurden die Kommanditanteile an der Costagasse 6 GmbH & Co KG wieder an die ViennaEstate Immobilien AG veräußert.

Mittels Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27. Dezember 2017 wurde die Entwicklung AHI Alpha GmbH (FN 388670z) veräußert.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2017 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	10.983.713,57 (5.407.156,30)	10.983.713,57 (5.407.156,30)	6.576.557,27 (1.179.816,63)
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	369.630,94 (220.774,87)	369.630,94 (220.774,87)	-71.923,90 (-73.661,73)
Entwicklung AHI GmbH, Wien	100	V	6.956.238,01 (3.781.082,06)	6.956.238,01 (3.781.082,06)	3.965.155,95 (151.073,47)
Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien	100	V	4.049.161,91 (2.907.808,94)	4.049.161,91 (2.907.808,94)	1.141.352,97 (-6.610,66)
Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH, Wien	95	V	22.217,78 (-213.061,06)	21.106,90 (-202.408,01)	235.278,84 (-74.284,17)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	95	V	2.242.871,85 (1.992.777,26)	2.130.728,26 (1.893.138,40)	250.094,59 (-567.484,89)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	90	V	1.954.251,49 (1.657.922,65)	1.758.826,35 (1.492.130,39)	296.328,84 (-421.395,60)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	1.177.470,36 (566.737,03)	941.976,29 (453.389,63)	910.733,33 (339.107,02)
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Wien	80	V	249.452,71 (84.347,53)	199.562,17 (67.478,03)	165.105,18 (197.065,92)
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	60	V	1.047.191,59 (617.246,75)	628.314,96 (370.348,05)	929.944,84 (528.049,06)
Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH, Wien	50	N	253.890,62 (-82.886,79)	126.945,31 (-41.443,40)	336.777,41 (-117.886,79)
Nevia Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	45,66	V	13.181.783,89 (0,00)	6.018.802,53 (0,00)	10.409.235,95 (0,00)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen
AKTIVA				
Forderungen an Kunden	4.685.883,10	0,00	13.126.379,13	1.504.411,65
Sonstige Vermögensgegenstände	21.229.174,69	4.857.140,00	2.680.800,94	754.624,47
PASSIVA				
Verbindlichkeiten an Kunden	17.915.880,12	5.439.480,60	3.282.573,32	1.203.642,39
Sonstige Verbindlichkeiten	23.990,23	0,00	30.035,28	0,00

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2016</u>
Forderungen an Kunden	11.706.628,65	16.274.655,56
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Forderungen an Kunden	750.000,00	170.000,00
Gesamt	<u>12.456.628,65</u>	<u>16.444.655,56</u>

F. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2016</u>
Rechte und Lizenzen	393.221,80	291.656,49
Gesamt	<u>393.221,80</u>	<u>291.656,49</u>

2. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2018 mit ca. TEUR 712 (VJ TEUR 718) und für 2018 bis 2021 insgesamt mit ca. TEUR 2.848 (VJ TEUR 2.870).

G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2016</u>
Forderungen an verbundene Unternehmen	21.229.174,69	2.680.800,94
Sonstige	8.408.423,13	10.088.580,10
Gesamt	<u>29.637.597,82</u>	<u>12.769.381,04</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 19.090.000,00 (VJ TEUR 2.330) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 2.090.322,43 (VJ TEUR 88) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 48.852,26 (VJ TEUR 263). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht iHv EUR 4.857.140,00 (VJ TEUR 755), EUR 8.500,00 (VJ TEUR 15) aus Abgrenzungsbuchungen, EUR 57.952,00 (VJ TEUR 58) aus Kautionszahlungen und Forderungen gegenüber dem Personal iHv EUR 302.101,20 (VJ TEUR 312) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 883.228,50 (VJ TEUR 6.376) und die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung beläuft sich auf EUR 2.299.467,18 (VJ TEUR 2.573). Der eigene Goldbestand beläuft sich auf EUR 34,25 (VJ TEUR 0).

Forderungen iHv EUR 26.657.522,35 (VJ TEUR 9.390) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2017</u>	<u>31. Dezember 2016</u>
täglich fällig	27.026.109,80	10.053.585,68
bis drei Monate	56.351,73	57.402,30
mehr als drei Monate bis ein Jahr	168.992,29	173.046,02
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	897.026,95	921.640,65
mehr als fünf Jahre	1.489.117,78	1.563.706,39
	<u>29.637.597,82</u>	<u>12.769.381,04</u>

H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Angaben in EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Stille Reserven Kundenforderungen	34.180,00	49.248,33
Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG	350.000,00	0,00
Offene Siebentelabschreibung	28.974,44	0,00
KFZ	16.999,00	0,00
Langfristige Personalrückstellungen	281.039,86	519.328,22
Langfristige Rückstellungen	4.715,58	0,00
Betrag Gesamtdifferenzen	715.908,88	568.576,55
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	178.977,22	142.144,14

I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2017 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

J. Eigenkapital

1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 9.707). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt

2. EIGENE AKTIEN

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

3. GENEHMIGTES KAPITAL

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Dezember 2015 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen:

1. Der Vorstand wurde ermächtigt gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. November 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.853.348,53 durch Ausgabe von bis zu 2.138.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Weiters wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 2.837.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt wurde – und über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht; sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

4. RÜCKLAGEN

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 14.915).

Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.400.000,00 (VJ TEUR 7.400).

Entwicklung der Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 3.296.591,22 (VJ TEUR 3.297).

5. GESAMTKAPITALRENTABILITÄT

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 3,60 % (VJ 1,84 %).

6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 3,20 pro Aktie vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende iHv EUR 0,80 pro Aktie ausgeschüttet.

K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

Angaben in EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Bonifikationen	1.058.219,36	775.447,57
Personalarückstellung	392.990,44	672.308,86
Aufsichtsratsvergütung	214.313,01	226.000,00
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	139.600,00	163.400,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	53.538,00	24.025,00
Geschäftsbericht/Veröffentlichung	44.000,00	43.600,00
Sonstige	97.700,00	97.000,00
Gesamt	<u>2.000.360,81</u>	<u>2.001.781,43</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 102.444,61 (VJ TEUR 104), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 290.256,18 (VJ TEUR 96) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 398.734,90 (VJ TEUR 228) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kauttionen iHv EUR 289.077,46 (VJ TEUR 275) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich iHv EUR 630.385,22 (VJ TEUR 0). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 170.169,93 (VJ TEUR 183) und gegenüber dem Finanzamt auf EUR 554.034,22 (VJ TEUR 537). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 23.990,23 (VJ TEUR 30) und gegenüber übernommenen kontaktlosen Altkunden auf EUR 589.319,82 (VJ TEUR 666).

Verbindlichkeiten iHv EUR 2.418.027,35 (VJ TEUR 2.119) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
bis ein Jahr	<u>3.048.412,57</u>	<u>2.118.835,89</u>
Gesamt	<u>3.048.412,57</u>	<u>2.118.835,89</u>

L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2017:

	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr (Vorjahr)
Bankbuch, in EUR	3.589.753,11
Devisentermingeschäft	<u>(6.811.437,50)</u>

Devisentermingeschäfte in den Währungen USD und CHF, die mit Kunden abgeschlossen werden, werden eins-zu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen. Das Unternehmen designiert in diesen Fällen eine Sicherungsbeziehung im Sinne der AFRAC-Stellungnahme 15 – Derivate und Sicherungsinstrumente. Aufgrund des Critical Term Matches geht das Unternehmen von einer 100%-igen Effektivität aus. Zum Jahresende 2017 betragen die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte TEUR -38 und die der gesicherten Grundgeschäfte TEUR -5,5. Alle Geschäfte sind 2018 fällig.

M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 165.480.881,22 (VJ TEUR 193.320) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 165.316.636,00 (VJ TEUR 193.104).

N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2017 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 13.196.824,62 (VJ TEUR 18.443) enthalten. Zum 31. Dezember 2017 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 10.963.549,38 (VJ TEUR 13.591). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*
Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.996	9.343
Kapitalrücklagen	15.426	14.447
Sonstige anrechenbare Rücklagen	13.122	9.757
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.500	1.000
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-395	-184
CET 1 – Kapital	40.649	34.363
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	5.100
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	-116
TIER I – Kapital	40.649	39.347
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	0	0
Ergänzende Eigenmittel TIER II	40.649	39.347
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	40.649	39.347
Gesamtrisikobetrag	229.652	228.004
Harte Kernkapitalquote	17,70 %	15,07 %
Kernkapitalquote	17,70 %	17,26 %
Gesamtkapitalquote	17,70 %	17,26 %

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

Da mit 1. April 2016 der Bankbetrieb der Valartis Bank (Austria) AG. mittels eines Asset Deals übernommen wurde, enthalten die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits nur Werte welche sich aus einem ersten Quartal „Wiener Privatbank alt“ sowie einem kumulierten gemeinsamen Ergebnis zusammensetzt. Andererseits ist die Gesamtergebnisrechnung vom Vorjahr auch durch ertrags- sowie kostenseitige Einmaleffekte geprägt, womit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben ist.

A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
für Forderungen an Kreditinstitute	628.338,23	337.237,40
für Forderungen an Kunden	2.474.378,83	1.961.893,23
Festverzinsliche Wertpapiere	1.445.924,64	1.253.336,70
Gesamt	4.548.641,70	3.552.467,33

B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-1.740,99	-25.402,62
Negativzinsen gegenüber Kreditinstitute	-425.254,04	-393.496,66
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-372.009,33	-554.458,09
Festverzinsliche Wertpapiere	-52.064,61	-153.139,73
Gesamt	-851.068,97	-1.126.497,10

C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträge aus Aktien iHv EUR 41.606,70 (VJ TEUR 45), aus Beteiligungserträgen iHv EUR 5.850.380,00 (VJ TEUR 826) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv EUR 19.090.000,00 (VJ TEUR 2.330) zusammen.

D. Aufgliederung der Provisionserträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
aus dem Zahlungsverkehr	2.035.969,67	1.895.490,15
aus dem Wertpapiergeschäft	5.597.308,15	5.450.064,73
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	311.773,11	457.472,58
aus dem Real Estate Bereich	1.662.533,81	1.524.734,89
aus sonstigen Dienstleistungen	736.777,75	671.493,22
Gesamt	10.344.362,49	9.999.255,57

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.641.355,71 (Vorjahr: TEUR 1.711) aus der Depotverwaltung enthalten.

E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
aus dem Zahlungsverkehr	-102.768,79	-63.248,90
aus dem Wertpapiergeschäft	-1.032.040,60	-817.036,12
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	-188.207,37	-465.370,89
aus dem Real Estate Bereich	-599.050,98	-410.810,90
aus sonstigen Dienstleistungen	-51.171,32	-137.184,47
Gesamt	-1.973.239,06	-1.893.651,28

F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
aus dem Wertpapiergeschäft	629.481,98	3.547.562,99
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	796.362,18	778.448,60
Gesamt	1.425.844,16	4.326.011,59

G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Weiterverrechnete Kosten	871.896,67	1.026.401,34
Sonstige	293.120,35	137.738,85
Auflösung Rückstellungen	40.927,28	415.244,55
Verkauf Anlagegut	19.999,00	0,00
Konzernleitung	0,00	11.731,00
Gesamt	1.225.943,30	1.591.115,74

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von getroffenen Vergleichsvereinbarungen iHv. EUR 268.333,33.

H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Gehälter	-7.481.276,03	-6.700.573,69
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.669.593,98	-1.549.498,56

Sonstiger Sozialaufwand	-160.997,09	-149.210,78
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	96.866,07	-40.501,10
Abfertigung	-284.404,51	-162.875,20
Gesamt	<u>-9.499.405,54</u>	<u>-8.602.659,33</u>

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2017 insgesamt EUR 1.078.652,59 (VJ TEUR 769) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2017: EUR 631.965,63 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 sowie Auszahlung von Urlaubstagen

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2017: EUR 446.686,96 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 101.493,58 (VJ TEUR 132) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Rückstellungsdotations betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 71.753,23 (VJ Ertrag TEUR 46) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 111.157,70 (VJ TEUR 534).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
EDV-Kosten	-1.925.295,25	-1.608.197,47
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-828.393,95	-560.279,66
Mieten inkl. Betriebskosten	-610.345,74	-516.704,64
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-525.720,23	-405.484,42
Werbekosten, Marketing	-289.322,98	-320.944,56
Bürokosten	-268.415,13	-339.150,19
Aufsichtsratsvergütung/-aufwand	-225.274,46	-226.962,18
Weiterverrechneter Aufwand	-123.149,33	-169.420,65
Nachrichtenaufwand	-120.719,99	-101.656,04
KFZ-Kosten	-37.751,88	-37.027,83
Übrige	-178.138,97	-99.399,77
Gesamt	<u>-5.132.527,91</u>	<u>-4.385.227,41</u>

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2017 EUR 214.313,01 (VJ TEUR 226) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv. EUR 44.961,38 (VJ TEUR 17) und Reisespesen iHv. EUR 75.314,46 (VJ TEUR 51) enthalten.

J. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2017 - 31. Dezember 2017	1. Jänner 2016 - 31. Dezember 2016
Versicherungsleistungen	-148.825,70	-111.849,74
Gebühren und Beiträge inkl.		
Einlagensicherung	-139.024,13	-188.830,30
Drohende Verluste / Schadensfälle	-108.951,00	-353.750,12
Übrige	-6.759,02	-33.698,83
Gesamt	-403.559,85	-688.128,99

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

K. Außerordentliche Aufwendungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2017 eine außerordentlichen Aufwendungen iHv EUR 0,00 (VJ TEUR 500) betreffend die Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert.

L. Steuern vom Einkommen

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2017 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 7 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Setup Auhofstraße 181 GmbH, Entwicklung AHI GmbH, Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH und der Wiener Stadthäuser Alpha GmbH).

Es wurde mit 01. Dezember 2016 ein neuer Gruppen- und –Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werde an die Mitglieder die von diesen verursachten Körperschaftssteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2017 beträgt EUR 2.197.176,95 (VJ TEUR 1.689), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 1.996.210,27 (VJ negative Steuerumlage TEUR 59).

V. SONSTIGES

A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB

Es wurden Organkredite iHv EUR 10.670.000,00 (VJ TEUR 22.430) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes 2017 EUR 780.000,00 (VJ TEUR 840) und bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates beliefen sich diese Kredite auf EUR 9.890.000,00 (VJ TEUR 7.575). Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2017 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 88 Angestellte (VJ 90) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

C. Leasingaktivitäten

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

D. Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB

Soweit Risiken bestehen wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, lagen nicht vor.

F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstände im Geschäftsjahr:

MMag. Dr. Helmut Hardt

Eduard Berger

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)

Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)

Günter Kerbler

Heinz Meidlinger

Mag. Peter Lazar

Ing. Juraj Dvorák (ab 06. November 2017)

Mag. Peter Sidlo (ab 06. November 2017)

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch

Thomas Eschelmüller

Thomas Jung

Wien, am 09. April 2018

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von 67,2 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Einzelrisikovorsorge für ausfallgefährdete, individuell bedeutsame Kunden erfolgt mittels Discounted Cash Flow Methode, basierend auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Die Einzelrisikovorsorge wird somit von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausfallgefährdete, individuell nicht bedeutsame Kunden führt die Bank eine Berechnung der Einzelrisikovorsorge auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale, wie unbezahlter Raten und fortdauerender Limitüberziehungen durch. Diese Einzelrisikovorsorge wird in Abhängigkeit der Verzugstage sowie der Berücksichtigung der vorhandenen Besicherung berechnet.

Für alle als nicht ausfallgefährdet eingestuften Kredite werden, abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe), Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen werden Ausfallraten je Ratingstufe unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter verwendet.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von Ausfallsgefährdung und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Risikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung und Risikovorsorgenbildung von Krediten erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine Ausfallsgefährdung zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir die relevanten Prozessabläufe analysiert sowie wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse auf ihr Design, ihre Implementierung und Effektivität in Stichproben getestet.

Im Bereich der individuell ermittelten Einzelrisikovorsorge haben wir auf Basis einer Stichprobe von Krediten geprüft, ob eine Ausfallsgefährdung und somit Indikatoren für Wertminderungen von Krediten vorliegen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Im Zuge dessen wurden die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse einschließlich der Wertansätze der Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte einerseits risikoorientiert auf Basis von Kundenratings, andererseits – bei Kundenkrediten mit geringem Ausfallsrisiko – unter Verwendung eines zufallsorientierten Ansatzes.

Bei der Prüfung der ermittelten Kreditrisikovorsorgen haben wir die verwendeten Modelle und die darin zur Anwendung gelangten Parametern analysiert. Zudem haben wir die relevanten Prozessabläufe sowie wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse auf ihre Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität in Stichproben getestet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht angemessen sind.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Refinanzierungen von Tochtergesellschaften

Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögenswerte der Gesellschaft beinhalten zum 31. Dezember 2017 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen von rund 11,9 Mio EUR sowie Refinanzierungslinien in Höhe von rund 4,7 Mio EUR.

Es handelt sich überwiegend um Projektgesellschaften im Immobilienbereich mit einer Konzentration auf den Immobilienmarkt in Wien. Dieses Risiko ist im Risikobericht des Lageberichtes dargestellt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze und der Refinanzierungslinien ist eng mit der Werthaltigkeitsprüfung der Immobilien verbunden.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und das laufende Monitoring erfolgt durch die Abteilungen Beteiligungscontrolling und Risiko- und Kreditmanagement, welche regelmäßig (quartalsweise) an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichten. In der Wiener Privatbank SE wurden Prozesse zur laufenden Überwachung der bestehenden Beteiligungen und Immobilienprojekte eingerichtet.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Rückführbarkeit der Refinanzierungen hängt im Wesentlichen von der Verwertung der Immobilien ab. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, die Beurteilung der Werthaltigkeit im wesentlichen Ausmaß Ermessensentscheidungen im Rahmen der getroffenen Annahmen und Schätzungen beinhalten, welche sensitiv auf die erwarteten zukünftigen Marktentwicklungen reagieren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zum Erwerb, zur Überwachung und Überprüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und Refinanzierungslinien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Wertminderungsanzeichen zu erkennen und die Werthaltigkeit der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen abzubilden. Zudem haben wir die relevanten Prozessabläufe sowie wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse auf ihre Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität getestet.

In Stichproben haben wir die wesentlichen Annahmen, die bei der Bewertung der Liegenschaften angewendet wurden, beurteilt. Unsere Immobilienspezialisten haben die Methodik und die Verfahren zur Immobilienbewertung beurteilt, ob diese anerkannten Bewertungsgrundsätzen entsprechen. Einzelne Bewertungen wurden durch Vergleiche mit Marktdaten nachvollzogen. Zur Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertaufholung oder Wertminderungen vorliegen, haben wir die bisherige Bewertungsgenauigkeit anhand von Soll-Ist-Vergleichen analysiert.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Beteiligungsbewertung im Anhang zum Jahresabschluss sowie zum Beteiligungs- und Immobilienrisiko im Lagebericht angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und –sofern einschlägig– damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Juni 2016 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Wiener Privatbank SE, Wien, beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006, der erstmalig durch KPMG geprüft wurde, Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 9. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 9. April 2018

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

MMAG. DR.
**HELMUT
HARDT**
MITGLIED DES VORSTANDES

Entwicklung des Anlagevermögens

für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2017

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung					Buchwerte		
	Stand 1.1.2017	Unterschiedsbetrag Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	Gesamt 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.179.805,00	0,00	0,00	1.093.700,00	2.086.105,00	96.575,00	25.700,00	0,00	64.075,00	58.200,00	2.027.905,00	3.083.230,00
2. Forderungen Kreditinstitute	383.081,23	0,00	0,00	8.000,00	375.081,23	170.926,03	11.655,00	10.571,40	4.450,40	167.559,23	207.522,00	212.155,20
3. Forderung an Kunden	4.620.000,00	0,00	2.800.000,00	0,00	7.420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.420.000,00	4.620.000,00
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	17.003.092,63	- 746.850,26		6.399.516,36	9.856.726,01	162.980,30	54.790,55	5.236,39	121.211,47	91.323,00	9.765.403,01	16.840.112,33
6. Beteiligungen	4.719.066,72	0,00	3.377.420,72	4.718.926,72	3.377.560,72	614.628,48	2.323.213,78	0,00	844.783,18	2.093.059,08	1.284.501,64	4.104.438,24
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.185.682,75	0,00	0,00	35.000,00	33.150.682,75	16.227.758,56	6.332.552,69	0,00	0,00	22.560.311,25	10.590.371,50	16.957.924,19
8. Immaterielles Anlagevermögen												
a. Lizenzen und Software	1.239.035,55	0,00	170.918,61	0,00	1.409.954,16	947.379,06	89.410,98	0,00	0,00	1.036.790,04	373.164,12	291.656,49
b. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	20.057,68	0,00	20.057,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.057,68	0,00
	1.239.035,55	0,00	190.976,29	0,00	1.430.011,84	947.379,06	89.410,98	0,00	0,00	1.036.790,04	393.221,80	291.656,49
9. Sachanlagen												
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.002.040,33	0,00	53.632,16	28.150,00	2.027.522,49	596.757,67	248.726,87	0,00	28.149,00	817.335,54	1.210.186,95	1.405.282,66
b. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	15.263,75	15.263,75	0,00	0,00	15.263,75	0,00	15.263,75	0,00	0,00	0,00
c. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	43.214,24	0,00	43.214,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.214,24	0,00
	2.002.040,33	0,00	112.110,15	43.413,75	2.070.736,73	596.757,67	263.990,62	0,00	43.412,75	817.335,54	1.253.401,19	1.405.282,66
Gesamt	66.331.804,21	- 746.850,26	6.480.507,16	12.298.556,83	59.766.904,28	18.817.005,10	9.101.313,62	15.807,79	1.077.932,80	26.824.578,14	32.942.326,14	47.514.799,11

Impressum**Wiener Privatbank SE**

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-0

F +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com

www.wienerprivatbank.com

BLZ 19440

Handelsgericht Wien

FN 84890 p